

Philosophische Bibliothek · BoD

G. W. F. Hegel

Vorlesung über die Philosophie  
der Weltgeschichte

Band II-IV

Die orientalische Welt

Die griechische und die römische Welt

Die germanische Welt





PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 171 b–d

G. W. F. HEGEL

Vorlesungen über die  
Philosophie der Weltgeschichte

ZWEITE HÄLFTE

Band II: Die orientalische Welt

Band III: Die griechische und die römische Welt  
(nach S. 524)

Band IV: Die germanische Welt  
(nach S. 754)

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Vorlesungen über die  
Philosophie der Weltgeschichte

ERSTE HALFTE

Band I: Die Vernunft in der Geschichte

ZWEITE HALFTE

Band II: Die orientalische Welt

Band III: Die griechische und die römische Welt

Band IV: Die germanische Welt

VERLAG VON FELIX MEINER  
HAMBURG

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Vorlesungen über die  
Philosophie der Weltgeschichte

ZWEITE HALFTE

Band II: Die orientalische Welt

Band III: Die griechische und die römische Welt

Band IV: Die germanische Welt

VERLAG VON FELIX MEINER  
HAMBURG

## PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 171 b–d

1919 Herausgegeben von Georg Lasson

1923 Zweite Auflage

1968 Unveränderter Nachdruck der 2. Auflage

1976 Unveränderter Nachdruck mit ergänzten Literaturhinweisen

1988 Unveränderter Nachdruck mit erneut ergänzten Literaturhinweisen.

Vorliegende Ausgabe: Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der Ausgabe von 1988 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter:

[www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod)

Literatur-Hinweise befinden sich im Band IV (PhB 171 d)

### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0774-6

ISBN eBook: 978-3-7873-2617-4

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1988. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. [www.meiner.de](http://www.meiner.de)

## Vorbemerkung

Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte hat Georg Lasson in den Jahren 1917 bis 1920 in vier Teilbänden herausgegeben. Der mehrfach aufgelegte Einleitungsband *Die Vernunft in der Geschichte* erschien 1955 in einer von Johannes Hoffmeister aufgrund des Lassonschen Textes umgestalteten Fassung und ist seither in dieser Ausgabe greifbar (Philos. Bibl. Bd. 171 a). Dagegen waren die konkret-historischen Partien des Werkes, in denen Hegel nacheinander die orientalische, die griechisch-römische und die germanische Welt behandelt, seit einem Nachdruck im Kriegsjahr 1944 vergriffen.

Diese drei Teilbände werden hiermit als unveränderter Abdruck der 2. Auflage (1923) wieder vorgelegt, und zwar sowohl einzeln als auch zu einem Bande zusammengefaßt. Diese Zusammenfassung wird durch die bereits von Lasson vorgenommene fortlaufende Paginierung des Ganzen erleichtert. Um volle Übereinstimmung zu wahren, haben wir Lassons Vorworte und Register zu den einzelnen Teilen an ihrer jeweiligen Stelle belassen.

In Kauf genommen werden muß eine geringe Überschneidung in der Paginierung des von Hoffmeister neu herausgegebenen Einleitungsbandes und des Teilbandes *Die orientalische Welt*: jener reicht bis Seite 278, dieser beginnt mit 265. Bei einer Zitierung lassen sich aber durch genaue Bezeichnung der benutzten Ausgabe Mißverständnisse leicht vermeiden.

Der vorliegende Neudruck wird bereichert durch Hinzufügung einer Zusammenstellung von Literatur über Hegels Geschichtsphilosophie. Sie befindet sich am Schluß von Bd. IV (PhB 171 d).

Hamburg, im Februar 1968

Der Verlag





GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

# Die orientalische Welt

Auf Grund der Handschriften

herausgegeben von

GEORG LASSON

VERLAG VON FELIX MEINER  
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 171 b

## Vorwort des Herausgebers

---

Genau zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes kann der Herausgeber den zweiten Band der neuen Ausgabe von Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte der Öffentlichkeit übergeben. Bedenkt man, was diese zwei Jahre jedem deutschen Mann an Lasten aufgebürdet haben, so wird man die Frist nicht zu lang finden.

Diese Vorlesungen Hegels haben dieselbe Eigentümlichkeit wie alle Vorlesungen überhaupt: ihre Anfangspartien sind im Vergleich zu dem Ganzen unverhältnismäßig ausführlich. So hat den ersten Band allein die Einleitung gefüllt; den zweiten Band nimmt ausschließlich der erste Teil der eigentlichen Darstellung ein, während die folgenden drei Teile zusammen vermutlich auch nur einen Band von ungefähr dem gleichen Umfang ausmachen werden. Da die beiden ersten Teile dieses letzten Bandes im Satze schon fertig sind, so wird sein Erscheinen hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Über die Studien, die Hegel zum Zwecke dieser Vorlesungen getrieben hat, besitzen wir von ihm selbst eine interessante Äußerung. Er schreibt am 22. Dezember 1822, also in dem Semester, wo er dieses Kolleg zum ersten Male las, an Ed. Duboc, einen ihm befreundeten, philosophisch angeregten Hamburger Fabrikanten<sup>1)</sup>:

„Meine Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte machen mir sehr viel zu tun. Ich bin in Quartanten und Octavbänden zunächst noch an Indischem und Chinesischem Wesen. Es ist mir aber ein sehr interessantes und vergnügliches Geschäft, die Völker der Welt Revue passieren zu lassen; aber ich weiß noch nicht recht, wie ich sie bis auf diese unsre letzte Zeit auf Ostern durchkriegen soll.“

---

<sup>1)</sup> Briefe von und an Hegel. Leipzig 1887, 2. Bd., S. 113.

Wenn diese Worte zum Schluß auf die schon erwähnte Eigenart aller Vorlesungen hinweisen, daß sie am Ende überstürzt werden müssen, so bezeugen sie außerdem, was freilich jeder Blick in diesen Band bestätigen wird, welche Sorgfalt Hegel auf die Beschaffung des außerordentlich ausgedehnten empirischen Stoffes gewandt hat, auf den er seine Betrachtung der orientalischen Welt aufbaut. Zwar wird man ihn bedauern müssen, weil er zu einer Zeit gearbeitet hat, in der für weite Gebiete dieser Welt die Forschungstätigkeit noch kaum begonnen hatte. Aber darum darf man ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er sich in erstaunlichem Umfange mit einem Material vertraut gemacht hat, das dem Philosophen fernzuliegen scheinen konnte. Und man wird vielfach Gelegenheit haben zu bewundern, mit welcher divinatorischen Gabe er auch da, wo nur dürftige oder ungenaue Notizen ihm zur Verfügung standen, wesentliche Züge der geschichtlichen Erscheinung zu erfassen vermocht hat.

Am günstigsten war er in bezug auf China gestellt. Über das Reich der Mitte bestand schon seit Jahrhunderten eine europäische Literatur von respektablem wissenschaftlichen Werte. Darum war es Hegel möglich, ein Gemälde der chinesischen Zustände zu entwerfen, das den Tatachen wirklich entsprach. Worüber ihn seine Quellen nicht unterrichteten, das waren gewisse Seiten des religiösen Lebens; er selbst hat diesen Mangel bemerkt und ausgesprochen (S. 320). Damit hängt seine Unwissenheit über den Buddhismus zusammen; weder dessen Stellung in China und Tibet, noch auch sein Verhältnis zum Brahmanismus ist ihm klar gewesen, und so hat insbesondere das, was er über das „mongolische Prinzip“ ausführt, in den Tatsachen kaum einen Stützpunkt. Davon abgesehen, erscheint seine Darstellung Chinas auch heute noch so wertvoll, daß es der Mühe lohnt, sie in Einzelheiten zu berichtigen und zu erläutern. Der gütigen Unterstützung der Herren Professor Dr. Hülle und Missionsinspektor Glüer zu Berlin, die sich der Lesung der Korrektur dieses Abschnittes freundlichst unterzogen haben, verdankt es der Herausgeber, daß er im Texte allerlei Berichtigungen geben und am Schlusse dieses Bandes die erforderlichen Anmerkungen hinzufügen konnte. Er darf es nicht unterlassen, beiden Herren dafür seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die Erforschung Indiens hat erst zu Lebzeiten Hegels begonnen, die Ägyptens sogar erst mit der Expedition Napoleons I., und an Vorderasien hatte sich kaum bereits ein Reisender herangemacht. Wollte man das, was wir jetzt über die Geschichte dieser Länder wissen, an den Hegelschen Text anschließen, man müßte dafür den gleichen Umfang brauchen, den Hegels eigene Darstellung einnimmt. Und den Wert dieser würde man dadurch doch nicht steigern. Ruht er doch durchaus auf dem, was der klare Blick und tiefeindringende Geist des großen Denkers aus dem ihm vorliegenden Material an geistigen Anschauungen gewonnen hat. In dieser Hinsicht hat Fritz Brunstäd in der Reclam-Ausgabe des Hegelschen Werkes (S. 577/8) bereits das Abschließende gesagt, und wir können uns darauf beschränken, seine Worte hier wiederzugeben:

„Bei der Beurteilung des konkreten Hegelschen Geschichtsbildes ist sorgsam zu berücksichtigen, welchen Stand der Geschichtsbearbeitung der Philosoph zur Voraussetzung hatte. Nicht nur wird das Tatsachenmaterial, das ihm zu Gebote stand, von dem gegenwärtig vorliegenden an Umfang und Fülle bei weitem und aufs beträchtlichste übertroffen, sondern vor allem war auch, und das ist wesentlich, die spezialwissenschaftliche Durchbildung der Geschichtserkenntnis kaum in ihren Anfängen und setzte die methodisch-empirische Durchforschung und Verarbeitung des Materials erst nach ihm ein (übrigens fast auf der ganzen Linie unter Einwirkung seiner Gedanken). So mußte er seine geschichtsphilosophischen Prinzipien selbst unmittelbar an den bloßen Stoff herantragen, statt daß ihm ein methodisch und sachlich gegliederter und in seiner eigentümlichen Ordnung genau bestimmter Tatsachenbestand und ein ausgebildetes geschichtswissenschaftliches Denkmaterial entgegengebracht wurde. Um so mehr bedeutet es, daß er überall mit überraschendem Tiefsinn in die besondere geschichtliche Eigentümlichkeit der einzelnen Kulturkreise eindrang und sie in treffenden Formulierungen auszudrücken verstand. Diese rein historische — sozusagen — Treffsicherheit in der Erfassung und Charakterisierung eines geschichtlichen Sachverhaltes wird jeder unbefangene Historiker zu würdigen wissen. Was etwa an abstraktem Schematismus und unlebendiger Formelhaftigkeit vorzukommen

scheint, ist keineswegs im Prinzip begründet, sondern die Folge der mangelhaften einzelwissenschaftlichen Durchdringung des Tatsachenmaterials, die Hegel vorfand, und der daraus entspringenden unnatürlichen Spannung zwischen oberstem Prinzip und unmittelbarem Stoff, einer Spannung, die auch eine ausgezeichnete historische Einsicht, obschon im Besitz der fruchtbarsten Geschichtstheorie, völlig auszugleichen — zumal in solchen Vorlesungen — nicht imstande war.“

Es könnte diesen Sätzen höchstens noch hinzugefügt werden, daß auch dann, wenn sich herausstellen sollte, Hegels Urteil sei nicht überall dem Volksgeiste, den er zu erfassen suchte, gerecht geworden, sein Verdienst nicht wesentlich geschmälert erscheinen würde. Denn daß er durch sein Unternehmen das meiste dazu getan hat, der Wissenschaft den Weg des geschichtlichen Verständnisses zu erschließen, wird sich nicht leugnen lassen. Bedenkt man außerdem, daß für weite Strecken seiner Darstellung Herodot seine Hauptquelle bilden mußte, so wird man ebenso darüber staunen, mit welchem Geschick er die bunte Notizenfülle des Vaters der Geschichte für bedeutungsvolle Zusammenhänge zu verwerten weiß, wie man es verstehen wird, daß er die Geschichtschreibung seiner Zeit neben den Historikern der Alten geringzuschätzen geneigt war. —

Die Anordnung der Hegelschen Vorträge im ganzen ist bei allen Wiederholungen des Kollegs dieselbe geblieben und stand deshalb auch schon bei den ersten Herausgebern fest. Wenn diese in den dritten Abschnitt „Persien“ auch die Völker Westasiens und sogar Ägyptens einbezogen haben, so liegt ja in Hegels Worten ein gewisser Anlaß dazu vor, und um der Trichotomie willen mußte sich diese Anordnung empfehlen. Andererseits zeigt keines der Kolleghefte die Gesamtüberschrift „Persien“ für so disparate Gestalten wie die Phönikier, Israeliten und Ägypter. Und Hegel hat besonders Ägypten so eingehend behandelt, überhaupt aber die selbständige Kultur all dieser Völker so deutlich herausgehoben, daß es doch nicht sachgemäß erscheint, sie darum, weil sie schließlich nach dem Verfall der eigenen Blüte dem persischen Reiche einverleibt worden sind, gleichsam nur für Bestandteile dieses Reiches auszugeben. Der Herausgeber hat es deshalb vor-

gezogen, ebenfalls auf sehr klaren Äußerungen Hegels fußend, die Darstellung fünfgliedrig zu gestalten, wodurch auch äußerlich die Architektonik des Bandes sich befriedigender gestalten ließ.

Den Anhang über „das mongolische Prinzip“, mit dem der Abschnitt über China schließt, hat Hegel zum ersten Male bei seinem zweiten Vortrage dieser Vorlesungen im Winter 1824/5 hinzugefügt und hat ihn dann noch zweimal wiederholt, während er, wie Ed. Gans in dem ersten Druck der Vorlesungen (Wke. Bd. 9, S. 139) bemerkt, in der letzten Vorlesung über Philosophie der Geschichte, die im Wintersemester 1830/1 gehalten wurde, nicht mehr vorkommt. Bei ihrem ersten Vortrage im Winter 1822/3, über den uns das Griesheimische Kollegheft unterrichtet, hat Hegel das meiste von dem, was er hernach im Anschluß an China brachte, an den Abschnitt über Indien angeschlossen. Insofern er hier über den Buddhismus und den aus ihm hervorgegangenen Lamaismus redet, könnte diese ursprüngliche Anordnung als die richtigere gelten, und deshalb hat Karl Hegel in der 2. Auflage der Vorlesungen diese Anordnung gewählt. Indessen, ganz abgesehen davon, daß die spätere Fassung zweifellos als die von dem Autor bevorzugte gelten muß, läßt sich doch nicht verkennen, daß auch in der ersten Vorlesung das Interesse Hegels nicht dem ursprünglichen Buddhismus gilt, von dem er sehr wenig weiß, sondern den Gestalten, die diese Religion außerhalb Indiens und besonders bei den mongolischen Völkern angenommen hat. Er hat eben der Vorstellung eines „mongolischen Prinzips“ angehangen, in dem er eine „Integration“ zu dem chinesischen Geiste sah. Und deshalb erschien es angemessen, jenen Anhang wieder an den Abschnitt über China anzuschließen und dem Abschnitt über Indien nur die Ausführungen über den Buddhismus beizugeben, die dem ersten Kolleg eigentümlich sind.

Die Aufeinanderfolge der Materien im einzelnen war bei diesem Bande nicht so leicht wie bei dem ersten zu regeln, wo eine eigenhändige Niederschrift Hegels das Gerüst für den ganzen Aufbau lieferte. Diesmal standen dem Herausgeber nur die auch schon für den ersten Band benutzten Kolleghefte zur Verfügung, und sie zeigen, daß Hegel in den verschiedenen Jahren mit der Ordnung der Gegenstände inner-

halb der einzelnen Abschnitte stark gewechselt hat. Sie zeigen auch, daß die ersten Herausgeber es sich in der Disposition des vorhandenen Stoffes vielfach allzuleicht gemacht haben. Der Herausgeber hat, wo es möglich war, sich nach der Ordnung gerichtet, die das Kollegheft aus dem Winter 1826/7 zeigt als das späteste Zeugnis für Hegels Arbeit an diesen Vorträgen, und er darf hoffen, daß man seiner Ausgabe auch in dieser Rücksicht einen beträchtlichen Vorzug gegen die erste Ausgabe zugestehen wird.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß von zwei hochverehrten Männern, den Herren Geheimrat Professor D. Max Lenz in Hamburg und Geheimrat Professor D. Clemens Baeumker in München, der Herausgeber freundlichst über den Schreiber der Vorlesungen von 1826/7 aufgeklärt worden ist. Es ist der am 15. Juni 1804 zu Münster i. W. geborene Friedrich Stieve, der 1828 in Berlin zum Dr. phil. promoviert wurde. Er war später Gymnasialdirektor in Recklinghausen und Münster, wurde 1855 Regierungs- und Schulrat zu Breslau und war von 1866—75 Geheimer Regierungs- und vortragender Rat für die katholischen Angelegenheiten beim Kultusministerium in Berlin. Er starb am 16. März 1879 im Ruhestande zu Münster i. W. — Nun wäre es noch von Interesse, etwas über den Hauptmann von Kehler zu erfahren, dessen Nachschrift aus dem Winter 1824/5 von so unschätzbarem Werte für den Herausgeber war.

Die Grundsätze, denen der Herausgeber bei der Gestaltung des Wortlautes der Hegelschen Vorträge gefolgt ist, sind dieselben geblieben wie bei dem ersten Bande. Der Eindruck, daß in den Kollegheften die Hegelsche Redeweise frischer und ursprünglicher aufbehalten sei als in der gedruckten Ausgabe der Werke, hat sich ihm stets aufs neue bekräftigt. Der große Zuwachs an Inhalt, den die Kolleghefte geliefert haben, verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die „Stellen reiner Gedankenbewegung“ und die „Partien bloß referierender Erzählung“; der Herausgeber findet die Angabe Karl Hegels, daß in den Vorlesungen der ersten Jahre die allgemeinen philosophischen Gedankenentwickelungen einen breiteren Raum gegenüber den historischen Schilderungen einnehmen, nach den vorliegenden Kollegheften nicht begründet. Von einem Ermatten der lebendigen Frische und der ersten Begeisterung,



wie es Karl Hegel in den Vorlesungen der späteren Jahre bemerkt haben will, ist wenigstens aus dem Stieveschen Hefte von 1826/7 noch nichts zu spüren.

Das nächste Jahr wird die hundertfünfzigste Wiederkehr des Geburtstages Hegels bringen. So gewinnt dieser Band das Gepräge einer Ehrung seines Gedächtnisses zu diesem Gedenktage. Das würdigste Denkmal für Hegel wird immer das bleiben, das er in seinen Werken sich selbst errichtet hat. Indem hier eines seiner Werke, aus dem der große Denker in der ganzen Weite seines Gesichtskreises und der ganzen Tiefe seiner Anschauung dem Leser entgegentritt, neu ans Licht gehoben wird, hofft der Herausgeber, keinen unwürdigen Beitrag zu Hegels Gedächtnis geliefert zu haben.

Berlin NO 43, im September 1919.

**Georg Lasson.**



# Inhaltsübersicht

Vorwort des Herausgebers . . . . . VII—XIII

## Philosophie der Weltgeschichte

### Erster Teil. Die orientalische Welt

<b>Übersicht</b> . . . . .	267—274
<b>Erster Abschnitt. China</b> . . . . .	275—342
Vorbemerkung . . . . .	275—276
1. Land und Volk . . . . .	276—278
2. Geschichte Chinas . . . . .	278—287
a) Daten und Quellen . . . . .	278—283
b) Die geschichtlichen Tatsachen . . . . .	283—287
3. Die Verfassung Chinas . . . . .	288—302
a) Das Prinzip der chinesischen Gesittung . . . . .	288—290
b) Der Kaiser . . . . .	290—294
c) Die Beamtenregierung . . . . .	294—298
d) Das Ideal der Gleichheit . . . . .	298—300
e) Die Verstaatlichung der Moralität . . . . .	300—302
4. Der Volksgeist . . . . .	302—331
a) Die Sittlichkeit . . . . .	302—311
b) Die Wissenschaft . . . . .	311—319
c) Die Religion . . . . .	320—331
Anhang. Das mongolische Prinzip . . . . .	332—342
<b>Zweiter Abschnitt. Indien</b> . . . . .	343—413
1. Der welthistorische Zusammenhang . . . . .	343—348
2. Der indische Volksgeist . . . . .	348—355
3. Die Geschichte Indiens . . . . .	356—366
4. Das indische Leben . . . . .	366—395
a) Staats- und Kastenwesen . . . . .	366—378
b) Das Rechtswesen . . . . .	378—387
c) Brauch und Sitte . . . . .	387—395
5. Die indische Religion . . . . .	395—410
Anhang. Der Buddhismus . . . . .	411—413

	Seite
<b>Dritter Abschnitt. Persien</b> . . . . .	414—446
1. Das persische Weltreich . . . . .	414—419
2. Das Zendvolk und die Lichtreligion . . . . .	419—429
3. Assyrien und Babylonien . . . . .	430—437
4. Medien und Persien . . . . .	437—446
<b>Vierter Abschnitt. Westasien</b> . . . . .	447—459
1. Die Phönikier . . . . .	447—449
2. Die syrische Religion . . . . .	450—452
3. Die Israeliten . . . . .	453—459
<b>Fünfter Abschnitt. Ägypten</b> . . . . .	460—514
1. Das Land des Rätsels . . . . .	460—463
2. Die ägyptische Geschichte . . . . .	463—468
3. Das ägyptische Leben . . . . .	468—474
4. Die ägyptische Religion . . . . .	474—498
a) Der Tierdienst . . . . .	474—484
b) Der Götterglaube . . . . .	484—491
c) Der Totenkult . . . . .	492—498
5. Die ägyptische Kunst . . . . .	498—501
6. Der ägyptische Volkscharakter . . . . .	502—508
7. Der Übergang zum griechischen Geiste . . . . .	508—514
—	
Beilage: Erläuterungen und Berichtigungen zu dem ersten Abschnitt . . . . .	515—518
Sachregister . . . . .	519—521
Namenregister . . . . .	522—524

Erster Teil

**Die orientalische Welt**



## Übersicht

---

Wir haben die Aufgabe, mit der orientalischen Welt zu beginnen, und zwar insofern wir Staaten in derselben sehen. Die Verbreitung der Sprache und die Ausbildung der Völkerschaften liegt jenseits der Geschichte. Die Geschichte ist prosaisch, und Mythen enthalten noch keine Geschichte. Das Bewußtsein des äußerlichen Daseins tritt erst ein mit abstrakten Bestimmungen, und sowie die Fähigkeit vorhanden ist, Gesetze auszudrücken, so tritt auch die Möglichkeit ein, die Gegenstände prosaisch aufzufassen. Indem das Vorgeschichtliche das ist, was dem Staatsleben vorangeht, liegt es jenseits des selbstbewußten Lebens, und wenn Ahnungen und Vermutungen hier aufgestellt werden, so sind dieses noch keine Fakta. So könnte es auch sein, daß an den Berghängen, von denen man zu den großen asiatischen Stromländern hinuntersteigt, sich geschichtlich ein früheres Dasein von Völkerschaften nachweisen ließe. Aber nur das sittliche Dasein ist das geschichtliche, und dies hat in den Talebenen Asiens angefangen.

Den Charakter der orientalischen Welt haben wir bestimmt. Es ist gezeigt worden, daß die Geschichte hier anfängt mit dem Bewußtsein einer selbständigen substanziellen Macht, die von der Willkür unabhängig ist. Bei den Negern ist der natürliche Wille des Einzelnen noch nicht negiert; erst aus dieser Negation aber geht das Bewußtsein des Anundfürsichseins hervor. Und dieses Bewußtsein geht in der orientalischen Welt auf; hier ist die Morgenröte des Geistes im Aufgange: denn der Geist ist dies, in sich selbst niederzugehen. Hier steht eine an und für sich seiende Macht da; und der Mensch ist an und für sich nur, insofern er sich zu diesem allgemeinen Substanziellen verhält. Dieses Verhältnis zur substanziellen Macht gibt dann auch den Individuen eine Verbindung unter sich. Daher haben wir in Asien erst einen Staat, das Zusammen-

leben unter einem allgemeinen Prinzip, das die Herrschaft hat. Um der Gedeihenheit ihres Prinzips willen sind die orientalischen Staaten so groß und massenhaft. Die substantielle Macht ist nicht in der Form der bloßen Substantialität vorhanden, nicht als ein naturnotwendig wirkendes Gesetz, sondern in Form einer Regierung. In der Natur ist den natürlichen Subjekten ihre substantielle Natur, ihr Gesetz, ihre Gattung nicht Gegenstand. Aber im Kreise des Menschlichen ist das Substantielle wesentlich auch Gegenstand; der unbewegte Bewegte ist Gegenstand für die, die da bewegt werden, und sie wissen von ihm als von ihrem Wesen.

Die substantielle Macht enthält in sich zwei Seiten: den Geist, der herrscht, und die Natur, die zu ihm im Gegensatze steht. Beide Momente sind in der substantiellen Macht vereinigt. Es ist ein Herr da, der das Substantielle geltend macht, der als Gesetzgeber dem Besonderen entgegentritt; und dieser Herr ist selbst wieder eine natürliche Gestalt. Die Vernunft ist an sich als Regent vorhanden, als betätigende Subjektivität.

Die orientalische Welt hat so als ihr näheres Prinzip die Substantialität des Sittlichen. Es ist die erste Bemächtigung der Willkür, die in dieser Substantialität versinkt. Die sittlichen Bestimmungen sind als Gesetze ausgesprochen, aber so, daß der subjektive Wille von den Gesetzen als von einer äußerlichen Macht regiert wird, daß alles Innerliche, Gesinnung, Gewissen, formelle Freiheit nicht vorhanden ist, und daß insofern die Gesetze nur auf eine äußerliche Weise ausgeübt werden und nur als Zwangsrecht bestehen. Unser Zivilrecht enthält zwar auch Zwangspflichten: ich kann zum Herausgeben eines fremden Eigentums, zum Halten eines geschlossenen Vertrages angehalten werden; aber das Sittliche liegt doch bei uns nicht allein im Zwange, sondern im Gemüte und in der Mitempfindung. Dieses wird im Oriente ebenfalls äußerlich anbefohlen, und wenn auch der Inhalt der Sittlichkeit ganz richtig angeordnet ist, so ist doch das Innerliche äußerlich gemacht. Es fehlt nicht an dem Willen, der es befiehlt, wohl aber an dem, welcher es darum tut, weil es innerlich geboten ist; und wenn wir gehorchen, weil wir das, was wir tun, aus uns selbst nehmen, so ist dort das Gesetz das Geltende an sich, ohne dieses subjektiven Dazutretens zu bedürfen. Der Mensch hat darin nicht die Anschauung seines



eignen, sondern eines ihm durchaus fremden Wollens. Weil der Geist die Innerlichkeit noch nicht erlangt hat, so zeigt er sich überhaupt nur als natürliche Geistigkeit.

Wie ist nun der Charakter, die Weise der Regierung bestimmt? Die erste Weise, in der die substanzielle Macht ihre Wirklichkeit hat, ist, daß sich rein im Innern das Substanzielle auf geistigem Boden ausbildet und daß diese Ausbildung im Innern bleibt: das Reich der Religion, Moralität, Wissenschaft. Hier ist das Substanzielle gewußt, aber als eine geistige Macht auf dem Boden des Gedankens. Die zweite Weise ist dagegen die, daß das Substanzielle in der wirklichen Gestalt des Bewußtseins erscheint und gewußt wird; es ist so die Macht, die regiert in Form eines weltlichen Regiments. Im Orient, dem Aufgange des Geistes, kommt dieser Unterschied nicht zum Bewußtsein; weil der Geist im Aufgang eben noch nicht das Fürsichsein, die Freiheit, Innerlichkeit erlangt hat, so zeigt er sich überhaupt nur als natürliche Geistigkeit, so ist das Innere und Äußere, Geistige und Natürliche noch nicht getrennt. Der Geist tritt also in Gestalt natürlicher Wirklichkeit auf; und es muß hier gesagt werden, daß der Mensch un-mittelbares Bewußtsein ist, wie er existiert.

Wie Äußerliches und Innerliches, Gesetz und Einsicht noch eins sind, so sind es auch Religion und Staat. Der Unterschied zwischen der Geistigkeit als solcher und einem weltlichen Reiche tritt im Orient noch nicht ein; die Weise des Regiments, die Verfassung, kann als Theokratie bestimmt werden. Das Reich Gottes ist auch weltliches Reich, und das weltliche Reich ist auch Gottes Reich. Was wir Gott nennen, ist im Anfange nicht vorhanden; dieser Gott ist noch in seinem Andern bestimmt. Im denkenden Bewußtsein erst tritt eine solche Scheidung und Erhebung zum Übersinnlichen hervor. Im Morgenlande aber ist erst der Beginn der Geschichte; dort ist Gott nur der abstrakte Gott, aber seiner Naturbestimmtheit nach ist Gott deswegen in gegenwärtiger Gestalt, und so, daß der weltliche Regent Gott und Gott weltlicher Regent ist. (Im Christentum ist Gott auch präsent, aber in konkreter Freiheit als Geist, Mk. 1, 15; Matth. 3, 2. Im Unterschiede von dem orientalischen Gottesreiche gehört das christliche nicht dem *αὐτὸς οὗτος*, sondern dem *αἰὼν μέλλων* an.)

Die Individualität ist im Orient noch nicht in sich ge

gangen, sie hat noch nicht ein Reich der subjektiven Freiheit überhaupt in sich errichtet. Das Theokratische ist nicht im Gewissen, nicht ein Gedachtes; sondern es ist vorhanden nach der Einheit des Geistigen und Natürlichen, die man oft für das Höchste hält was aber nur der begriffslose, niedrigste Standpunkt sein kann. Der Geist ist das Herrschende, und in unmittelbarer Einheit mit dem Natürlichen ist er der unfreie. Das sittliche Gesetz ist hier dem Menschen auferlegt, nicht sein eigenes Wissen; er gehorcht nicht frei, sondern er gehorcht nur überhaupt. Das Gesetz des Willens ist für ihn das eines Despoten.

Betrachten wir nun die asiatischen Reiche näher, so haben wir von den einzelnen Teilen Asiens schon als ungeschichtliche ausgeschieden: Hochasien, soweit und solange die Nomaden desselben nicht auf den geschichtlichen Boden heraustreten, und Sibirien. Die übrige asiatische Welt teilt sich in vier Gebiete: Erstens die Stromebenen, gebildet durch den gelben und blauen Strom, und das Hochland Hinterasiens, — China und die Mongolen. Zweitens das Tal des Ganges und das des Indus. Das dritte Theater der Geschichte sind die Stromebenen des Oxus und Jaxartes, das Hochland von Persien und die andern Talebenen des Euphrat und Tigris, woran sich Vorderasien anschließt. Viertens die Stromebene des Nil.

Mit China und den Mongolen, dem Reiche der theokratischen Herrschaft, beginnt die Geschichte. Beide haben das patriarchalische Prinzip überhaupt zum Grundsatz ihres Staatslebens, und zwar so, daß dies Prinzip nach der einen Seite in China mehr in sich entwickelt und ausgebildet ist zu einem organisierten System des Staatslebens. Der Monarch ist Chef als Patriarch, und die Staatsgesetze sind rechtliche und moralische Gesetze, so daß das moralische Gesetz selbst als Staatsgesetz gilt, gehandhabt, ausgeführt wird. An der Spitze der Regierung steht notwendig dieses Subjekt, der Patriarch, Kaiser, der den ganzen Mechanismus aufrechterhält, ihn zusammenhält. Die Sphäre der Innerlichkeit kommt daher hier nicht zur Reife, da die moralischen Gesetze wie Staatsgesetze behandelt werden, so daß das innerliche Gesetz, das Wissen des Subjekts vom Inhalte seines Willens als seiner eignen Innerlichkeit, selbst als ein äußerliches Rechtsgebot vorhanden ist und das Rechtliche seinerseits den Schein des

Moralischen erhält. Alles, was wir Subjektivität nennen, ist in dem Staatsoberhaupt zusammengenommen, der, was er bestimmt, zum Besten, Heil und Frommen des Ganzen tut.

Gegenüber, mehr in der Weise eines geistlichen Staates, steht das mongolische Reich, in dem sich das patriarchalische Prinzip in die Einfachheit eines geistigen, religiösen Reiches zusammennimmt. Das Oberhaupt dieses Reiches ist der Dalai Lama, der als Gott verehrt wird. Auch in China wird er verehrt, daneben von einer Menge von Völkerschaften, denen er als geistliches Oberhaupt gilt; zu weltlichen Oberhäuptern aber haben sich diese Mongolenherrscher nicht ausgebildet. Sie können als Gottmenschen angesehen werden; der Kaiser hat mehr die weltliche, der Dalai Lama die geistliche Färbung, und in diesem Reiche des Geistigen kommt es zu keinem wirklichen Staatsleben.

In der zweiten Gestalt, dem indischen Reiche, sehen wir die Einheit des Staatsorganismus, die vollendete Maschinerie des Chinesischen aufgelöst; die besonderen Mächte werden losgebunden, frei gegeneinander. Diese sind wesentlich die Stände überhaupt; aber diese losgelassenen Unterschiede sind zugleich wieder jeder für sich schlechthin fixiert, durch die Religion zu natürlichen Unterschieden gemacht, und die Selbstlosigkeit der Individuen, die mit der Freiwerdung der Unterschiede zu gewinnen scheinen, wird nur um so stärker. Indem der Organismus des Staates nicht mehr, wie in China, von dem einen substanzialen Subjekt bestimmt und gegliedert wird, fallen die Unterschiede der Natur anheim; sie werden Kastenunterschiede, und das, was als Staatskonstitution angesehen werden kann, ist die Feststellung dieser Prinzipien, der Kastenunterschiede. Indem diese isolierten Unterschiede sich aber im Staate zu einer Einheit verbinden müssen, so ist das Prinzip des Zusammenhangs, der Einheitspunkt der Unterschiede nur der Zusammenhang der Willkür, des Zufalls, deren Herrschaft ungeheuer ist: Despotismus der theokratischen Aristokratie. Es beginnt damit die Unterschiedenheit des geistigen Bewußtseins gegen die weltlichen Zustände; aber ebenso wie der Charakter dessen, was weltlicher Zustand genannt ist, als die Losgebundenheit der verschiedenen Unterschiede angesehen wird, so ist das geistige Prinzip die abstrakte Trennung der besondern Momente der allgemeinen

Idee, die diese Vereinigung der höchsten Extreme in sich schließt: Prinzip des reinen Denkens, Vorstellung der reinen Einfachheit Gottes, und Verehrung allgemeiner sinnlicher Naturmächte. Indem dieses ganz abstrakte Prinzip für sich in Extremen fixiert ist, wird die Losgebundenheit aller Momente fixiert; ihr Zusammenhang ist nur ein steter Wechsel, ein nie beruhigtes Schweifen, ein wilder Taumel von einem Extrem zum andern, der einem geregelten vernünftigen Bewußtsein als Verrücktheit erscheinen muß.

Die dritte große Gestalt, die nun gegen das bewegungslose Eine Chinas und die schweifende ungebundene indische Unruhe auftritt, ist das persische Reich. China und die Mongolei bilden das eigentlich orientalische Prinzip. Das indische können wir, wenn wir auf die schon angegebenen Unterschiede der allgemeinen Reihe Rücksicht nehmen, mit dem griechischen parallelisieren, Persien mit den Römern. Persien zeigt die Gestalt der theokratischen Monarchie. Es hat das Prinzip einer Monarchie, d. h. eine Verfassung, wo ein individueller Wille, ein Regent an der Spitze steht, zugleich aber Gesetzlichkeit vorhanden ist, die er mit seinen Untertanen teilt, so daß er selbst die Gesetzlichkeit seiner Untertanen ist, das Prinzip des Guten. So haben wir ein allgemeines, reines Prinzip in dem persischen Staate, das aber noch in natürlicher Gestalt ist: das Lichtprinzip. Dieses allgemeine Prinzip ist ebenso die Bestimmung für den Monarchen wie für jeden der Untertanen, und der persische Geist ist so der reine, gelichtete, die Idee eines Volkes in freier Sittlichkeit, einer freien reinen Gemeinde, die aber wesentlich den Gegensatz zu diesem reinen Prinzip an ihr hat, teils äußerlich als das Reich äußerer Feindschaft (Iran und die Länder des Ahriman): teils fällt dieser Gegensatz innerhalb ihrer selbst, indem die reine Gemeinde herrschend wird, ein weltliches Reich errichtet. Dieses hat ein allgemeines Prinzip zur Bestimmung, wie das römische Reich die abstrakte Allgemeinheit zu seiner Bestimmung hat. Es ist um der Allgemeinheit seines Prinzips willen eine solche Gemeinde bestimmt, ein Herrschendes zu sein, aber von solcher Art, daß es in seiner Reinheit die heterogensten Völker begreift, die einzelne Individualität frei in sich gewähren läßt und sie nur durch ein äußeres Band zusammenhält. Die persische Einheit ist nicht die abstrakte

des chinesischen Reiches, sondern sie ist bestimmt, über viele unterschiedene Völkerschaften, die sie unter der milden Gewalt ihrer Allgemeinheit vereinigt, zu herrschen und wie eine segnende Sonne über alle hinwegzuleuchten, erweckend und wärmend. Alles Besondere läßt diese Allgemeinheit, die nur die Wurzel ist, frei aus sich herausschlagen und sich, wie es mag, ausbreiten und verzweigen. Im Systeme daher dieser besonderen Völker sind auch alle verschiedenen Prinzipien vollständig auseinandergelegt und existieren nebeneinander fort. So sehen wir Völker von den verschiedensten Formen unbehelligt darin gelassen, und man kann sagen, daß in dem System der Perser die besondern Prinzipien vollständig vorhanden sind. Wir finden in dieser Völkermenge die Perser selbst, dann sehen wir einerseits Nomaden, andererseits Assyrer, Babylonier, Syrer, und bei diesen Handel und Gewerbe ausgebildet, die tollste Sinnlichkeit, den ausgelassensten Taumel, die Völkerschaften des syrischen Uferlandes mit der großen Handelstätigkeit, durch die die Beziehung nach außen hergestellt wird, darunter die Juden, die den abstrakten, den geistigen Gott haben. Mitten in diesem Pfuhle tritt er uns entgegen, einer wie Brahma und wie dieser nur für den Gedanken, aber ein eifriger Gott, der die andern Mächte ausschließt, die in der indischen Religion ihr Gelten haben. — Dieses große Reich hat den Gegensatz lebendig in sich selbst und macht eben damit den tätigen, wirklichen Übergang in der Weltgeschichte; es beharrt nicht ruhig, abstrakt für sich wie China und Indien, sondern die Tradition der Weltgeschichte, insofern sie Bewegung, Fortgang ist, beginnt wesentlich mit dem persischen Reiche.

Wenn Persien den äußerlichen Übergang in das griechische Leben macht, so ist der innerliche durch Ägypten vermittelt, dessen Prinzip die Symbolisierung der Unmittelbarkeit als die Durchdringung der abstrakten Gegensätze überhaupt und an sich die Auflösung derselben ist. Aber diese Durchdringung erscheint hier noch als der Kampf der verschiedenen Gegensätze, die sich in sich widersprechen, so daß die Auflösung noch nicht gesetzt, noch nicht heraus ist. Diese widersprechenden Bestimmungen vermögen ihre Vereinigung noch nicht herauszugebären, sondern machen, diese Geburt sich zur Aufgabe setzend, sich für sich selbst und

für andere zum Rätsel, dessen Lösung erst die griechische Welt ist, das zweite weltgeschichtliche Prinzip.

Vergleichen wir diese Reiche nach ihren verschiedenen Schicksalen, so ist das Reich des chinesischen Strompaares das einzige Reich der Dauer in der Welt. Eroberungen können solchem Reiche nichts anhaben. Auch die Welt des Ganges und Indus ist erhalten; solche Gedankenlosigkeit ist gleichfalls unvergänglich, aber sie ist wesentlich dazu bestimmt, vermischt, bezwungen und unterdrückt zu werden. Wie diese zwei Reiche, nach der zeitlichen Gegenwart, auf Erden geblieben, so ist dagegen von den Reichen des Tigris und Euphrat nichts mehr übrig als höchstens ein Haufen von Backsteinen; denn das persische Reich als das des Überganges ist das vergängliche, und die Reiche des Kaspischen Meeres sind dem alten Kampf von Iran und Turan preisgegeben. Das Reich des Nils aber ist nur unter der Erde vorhanden, in seinen stummen Toten, die jetzt in alle Welt verschleppt werden, und in deren majestätischen Behausungen; — denn was über der Erde noch steht, sind selbst nur solche prächtige Gräber. —

So haben wir eine notwendige Aufeinanderfolge vor uns, deren Betrachtung im einzelnen wir uns nun zuwenden.

## Erster Abschnitt

### China

Mit dem Reiche China hat die Geschichte zu beginnen; denn es ist das älteste, soweit die Geschichte Nachricht gibt, und zwar ist sein Prinzip von solcher Substantialität, daß es zugleich das älteste und neueste für dieses Reich ist. Früh schon sehen wir China zu dem Zustande heranwachsen, in dem es sich heute befindet; denn da der Gegensatz von objektivem Sein und subjektiver Daranbewegung noch fehlt, so ist jede Veränderlichkeit ausgeschlossen, und das Statarische, das ewig wieder erscheint, ersetzt das, was wir das Geschichtliche nennen würden. China und Indien liegen gleichsam noch außer der Weltgeschichte, als die Voraussetzung der Momente, deren Zusammenschließung erst ihr lebendiger Fortgang wird. Es ist in China wie in Indien kein Fortgang zu anderem. Von Indien gibt es wohl einen Fortgang, wie der Zusammenhang der Sprachen zeigt; aber er ist ein unterirdischer, bloß natürlicher, dem Bewußtsein nicht angemessener Fortgang; was der Bildung, dem Bewußtsein angehört, ist ein anderer Fortgang, der nicht durch natürliche Verbreitung begründet ist. Die Verbindung der Gegensätze von substanziellem Geist und Subjektivität als solcher ist so fest, daß beides ein Ungetrenntes ist und eben dadurch die Substanz nicht vermag, zur Reflexion in sich, zur Subjektivität zu gelangen. Das Substanzielle, das als Sittliches erscheint, herrscht somit nicht als Gesinnung des Subjekts, sondern als Despotie des Oberhauptes. Die Vorstellung des Substanziellen ist selbstherrschend; das Allgemeine, das hier als Substanzielles, Sittliches erscheint, ist mittelst einer solchen Despotie so herrisch, daß die subjektive Freiheit, damit die Veränderung nicht hat eintreten können. So lange die Welt steht, haben sich diese Reiche nur in sich entwickeln können. In der Idee sind sie die ersten und zugleich die ruhenden.

Die Verbindung von China mit den Mongolen erinnert an die von Kaisertum und Papsttum. Es besteht ein weltliches Reich und ein geistiges; durch Ackerbau und Verfassung ist die Kultur herrschend, und daneben ist ein nomadisierendes Volk vorhanden mit einer Religion und Kultur, die diesem Stande angemessen und deshalb eigentlich keine Kultur ist. Beide sind eng verbunden; es gibt so zwei Oberhäupter eines Reiches, so daß jedes Oberhaupt für sich doch ein eigenes Reich hat. Die politische Annäherung beider ist späteren Datums. China ist mit der Mongolei verbunden und doch geblieben, was es war; für das andere Reich ist China Herrscher.

### 1. Land und Volk

Von China als solchem kann äußerlich bemerkt werden, daß es ein Reich ist, das die Europäer, seitdem es ihnen bekannt geworden ist, in Erstaunen gesetzt hat und noch setzt. Von allen andern Reichen abgeschlossen, hat es doch eine hohe Kultur ausgebildet. Erst neuerlich und ganz ohne Bedeutung für das Reich sind Zusammenhänge mit andern Völkern entstanden; es ist das einzige, das sich von der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Keines der europäischen Reiche kann sich mit diesem messen. Seine Bevölkerung beträgt etwa 200 Millionen Seelen; die geringste Schätzung gibt 150, die höchste 300 Millionen an. Darunter aber sind die weiten, von China abhängigen Gebiete, die Tatarei und die Länder von Vasallenfürsten, nicht begriffen. Alle Jahre findet eine Zählung statt, nach der sehr genaue Abgabenlisten angelegt werden. Die Herrschaft Chinas erstreckt sich bis an das Kaspische Meer und an die Grenzen von Indien, das jetzt den Engländern unterworfen ist oder wenigstens unter englischem Einfluß steht. Im Osten wird es durch das große Weltmeer begrenzt, und gegen Westen verbreitet es sich bis nach Persien nach dem Kaspischen Meere zu. Das eigentliche China ist überbevölkert. An den beiden Strömen Hoang-ho und Yang tzu (Yang-tse-kiang) halten sich mehrere Millionen Menschen auf, die auf Flößen ganz nach ihrer Bequemlichkeit eingerichtet leben. Vornehmlich ist den Europäern aufgefallen, daß dies große Land unter einer



in höchstem Grade wohlgeordneten Regierung steht, die gerecht, milde, weise und bis zu den untersten Verwaltungszweigen lebendig ist, daß dort Ackerbau, Gewerbe, Verkehr, Künste und Wissenschaften usf. in der Blüte stehen, daß es so viele Städte in sich schließt, die zwei bis drei Millionen Einwohner haben.

Im dreizehnten Jahrhunderte ergründete es ein Venetianer Marco Polo<sup>1)</sup> zum ersten Male, allein man hielt seine Aussagen für fabelhaft. Späterhin fand sich alles, was er über seine Ausdehnung und Größe ausgesagt hatte, vollkommen bestätigt. Die Bevölkerung, die durchaus organisierte und bis in die kleinsten Details hineingearbeitete Staatsverwaltung hat die Europäer in Erstaunen gesetzt. Der Anblick hat sie interessiert mit Rücksicht auf die europäischen Staaten und deren Beschaffenheit. Im 17. Jahrhundert unter Louis XIV. ist man in Ansehung des unruhigen Geistes der Einwohner begierig gewesen zu erfahren, wie sich in dieser Beziehung die Einwohner dort verhalten, wie die Ruhe erhalten werde, ob sie wohlhabend seien, so daß Zufriedenheit unter der großen Menge herrscht. Die Missionare haben gründliche Mémoires über den Zustand von China geschrieben und Aufschlüsse über die chinesische Geschichte geben können, da sie eine ganze Reihe von Geschichtschreibern vor sich hatten.

Die Geschichte Chinas ist auf 4000 Jahre zurück gut beglaubigt, besser als die griechische und römische. Kein Volk hat so hochhinaufreichende Geschichtsbücher, die in ununterbrochener Reihe aufeinander folgen, einen Zusammenhang von Geschichtschreibung von mehreren tausend Jahren wie die Chinesen. Auch andere Völker schreiben ihre Kultur aus alten Zeiten her wie die Inder; diese aber haben keine Geschichtschreibung. Die Araber haben sehr hoch hinaufreichende Traditionen, ihre Nationalbegebenheiten schließen sich unmittelbar an die hebräischen Bücher an; aber sie machen keinen Staat aus. Bei China ist es aber der gegenwärtige Staat, dessen Geschichtschreiber aus dem höchsten Altertume sind.

China hat dies Eigentümliche, daß es sich in sich selbst ent-

---

<sup>1)</sup> 1254—1323, bereiste Asien von 1271—95, starb als Mitglied des hohen Rats in seiner Vaterstadt Venedig. Sein Reisebericht, französ. geschrieben, ist 1298—99 verfaßt worden.

wickelt hat. Soweit die Geschichte geht, insofern es als ein Reich angesehen werden kann, hat es für sich bestanden. Es ist immer geblieben, was es gewesen ist, obgleich es 1278 von einem Enkel des Dschingis-Khan, damals aber nur auf 89 Jahre, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges dagegen endgültig von den Mandschu-Tataren erobert worden ist. Aber alles dies hat keine Veränderung hervorgebracht. Unter allen Verhältnissen hat China seinen Charakter immer behalten; kein Volk von einem andern geistigen Prinzip hat sich an die Stelle des alten gesetzt. Insofern hat China eigentlich keine Geschichte. Wie es jetzt ist, so ist es das Resultat seiner Geschichte; wir sprechen hier nicht bloß von einem vergangenen, sondern auch von einem noch gegenwärtigen Reiche, und indem wir von seiner ältesten Geschichte sprechen, zugleich von seiner Gegenwart. Dies ist das Prinzip des chinesischen Staates, und über seinen Begriff ist er nicht hinausgegangen; doch besitzt er in diesem seinem Bestande eine hohe Kultur.

Wenn wir also mit China anfangen, so haben wir vor uns den ältesten Staat und doch keine Vergangenheit, sondern einen Staat, der ebenso heute existiert, wie wir ihn in alten Zeiten kennen lernen. Wir fangen vom ältesten Zustande an und doch von einem jetzigen. Der Grund dafür liegt in der Bestimmung, daß die Sittlichkeit, das Familienwesen, hier zu dem ungeheuern Ganzen eines Staates ausgebildet worden ist.

## 2. Geschichte Chinas

### a) Daten und Quellen

Wir beginnen mit der kurzen Feststellung geschichtlicher Daten und lassen auf diese Seite der res gestae die andere, die für die Geschichtsbetrachtung Chinas wesentlich ist, den Überblick über die chinesische historia rerum gestarum folgen.

In der Chronologie pflegt man die sogenannte Sündflut, dieses so wichtige Ereignis, ungefähr 2400 J. v. Chr. anzusetzen. Diese Rechnung gründet sich auf die mosaische Urkunde in der masorethischen Ausgabe des hebräischen Textes. Joh. v. Müller legt die alexandrinische Übersetzung zugrunde, die auch von Josephus (I, VIII) benutzt wird. Diese hat zwi-

schen Adam und Abraham 1300 Jahre eingeschaltet und zwischen Abraham und die noachische Flut fallen nicht 3 Jahrhunderte, sondern 11. Auf diese Weise kommt Müller auf 3473 J. vor der Geburt Christi. Er sagt: „Aber auch Moses (nicht nach vorgefaßten Meinungen, sondern wie es sein soll, durch sich selbst erklärt) ist für die höhere Zahl. Er, dem die große Flut über alle Lande seiner Erdkunde ging, wie konnte er dreihundert Jahre nach einer solchen Umkehrung die Welt sich so denken, wie er sie in der Zeit Abrahams schildert! Aber er zählte elfhundert Jahre<sup>1)</sup>.“ Ich bemerke dies nur darum, daß, wenn wir Daten von höherem Alter als 2400 Jahre v. Chr. begegnen und doch nichts von der Flut hören, uns das in bezug auf die Chronologie nicht weiter genieren darf. Die chinesische Tradition steigt bis gegen 3000 Jahre vor Christi Geburt hinauf; und das Schu-king, das Grundbuch derselben, welches mit der Regierung des Jau (Yao) beginnt, setzt diese 2357 Jahre vor Christi Geburt.

Um die Zeit der Sündflut nun tritt historische Geburt hervor; das frühere ist mythisch. In den chinesischen Jahrbüchern geht die Tradition sehr weit zurück, 23—27 Jahrhunderte v. Chr. Man nimmt als eine Fundamentalepoche das Reich Hoang-ti, und zwar sein 61. Jahr an; der Anfang seiner Dynastie wird auf das Jahr 2637, sein erstes Jahr also auf 2698 v. Chr. festgesetzt. Fohi, der als der Stifter Chinas von alten chinesischen Geschichtschreibern genannt wird, obwohl er eine mythische Gestalt ist — (Hoang-ti ist der Gesetzgeber) —, wird in noch ältere Zeiten gesetzt. Früher hat man sehr häufig der chinesischen Geschichte ein noch höheres Alter beilegen wollen, um die Tradition der mosaischen Urkunde zu chikanieren. Die obigen Zahlen aber sind von den einsichtigsten Forschern gefunden worden. Ein Engländer erklärt es für eine merkwürdige Tatsache, daß die ältesten orientalischen Völker den Anfang ihrer Reiche von derselben Zeit an datieren, und berechnet für China 2300, Ägypten 2207, Assyrien 2221, Indien, wenn man der mythologischen Tradition einige Bestimmtheit zuschreibt, 2204 v. Chr.

Einige der chinesischen Geschichtschreiber sind von

---

<sup>1)</sup> Joh. v. Müller, Versuch über die Zeitrechnungen der Vorwelt, 1806. Sämtl. Werke, Tübingen 1810, 8. Bd., S. 201.

fleißigen Missionaren, unter denen besonders Père Mailla, ein sehr gelehrter Mann, zu nennen ist, ins Französische übersetzt worden, wie wir denn besonders französischen Missionaren die Nachrichten über China verdanken. Berichteten früher die Patres auf eine geistlose Weise, so beschäftigen sich seit dem 18. Jahrhundert sehr gelehrte Männer mit der Erforschung Chinas, die zugleich die Vorsteher der dortigen europäischen Kalender-Deputation sind. Außerdem sind auch Chinesen nach Europa gereist, so daß wir jetzt durchaus über China Bescheid wissen. Wir haben so gründliche Kenntnisse ihrer Literatur und ihres ganzen Lebens wie ihrer Geschichte.

Die meisten Völker haben außer den ursprünglichen Geschichtschreibern Ur- und Grundbücher ihrer Geschichte und Bildung. In ihnen sind die Elemente der Anschauung des Volkes als stehende Verhältnisse in der Weise der Empfindung niedergelegt. Das gilt von den mosaischen Urkunden für die Juden, von den Vedas für die Inder, vom Homer für die Anfänge des griechischen Lebens. So haben die Chinesen ihre Kings: Y-king, Schi-king und Schu-king; sie machen die Grundlage aller Studien aus. Mit solchen Urbüchern müssen wir uns bekannt machen, um uns über die Vorstellungsweise der Alten zu unterrichten.

Im Y-king, dem Buche des Werdens, der Prinzipien, werden Figuren erläutert, die dem Fohi zugeschrieben werden; es enthält Kommentare über die Linien, die die Grundlage der Schrift und der Metaphysik der Chinesen ausmachen. Es fängt mit den Abstraktionen der Einheit und Zweiheit an und handelt dann von den konkreten Existenzen solcher abstrakten Gedankenformen. Jene Linien heißen Koa; Fohi soll sie zuerst auf dem Rücken einer Schildkröte oder eines Drachens gesehen haben. Ein wagerechter Strich bezeichnet die einfache Materie, eine gebrochene Linie den Unterschied usf. Licht, Feuer usf. haben sie sich unter solchen Linien zur Vorstellung gebracht; das Y-king, das davon handelt, ist also ihre spekulative Philosophie, und ein Hauptteil der chinesischen Weisheit besteht in den Studien dieser Zeichnungen, über die es viele Kommentare gibt. Auch zur Weissagung werden die Koa benutzt.

Das Schi-king enthält Oden; es ist das Buch der ältesten Lieder der verschiedensten Art. Alle hohen Beamten hatten

früher den Auftrag, bei dem Jahresfeste alle in ihrer Provinz im Jahre gemachten Gedichte mitzubringen. Der Kaiser inmitten seines Tribunals war der Richter dieser Gedichte, und die für gut erkannten erhielten öffentliche Sanktion; sie wurden teils feierlich gesungen und auch dem Volke für seine religiöse moralische Bildung empfohlen. Eine Sammlung dieser öffentlich anerkannten Volksgedichte stellt also das *Schi-king* dar.

Das *Schu-king* ist ins Französische übersetzt worden. Confucius hat es um 500 v. Chr. gesammelt, redigiert und kommentiert. Es soll aus 100 Kapiteln bestanden haben; auf uns aber sind nur 59 gekommen. Es enthält das Geschichtliche, die ältesten Denkmale des Volkes, Fragmente von Traditionen über die Regierung der ältesten Könige und ihr Reglement. Es stehen verschiedene einzelne Stücke nebeneinander: von der Auswahl des Regenten, von der Ernennung seines Nachfolgers, von einzelnen Aufträgen, von Pflichten des Regenten. Ein Kapitel enthält auch die alte Weisheit. Der Hauptabschnitt, der die physikalischen Vorstellungen darstellt, spricht von fünf Dingen, die zum Leben notwendig sind: Wasser, Luft, Holz, Metalle, Erde. Die fünf Beschäftigungen des Menschen, seine „affaires“, sind: die äußerliche Figur, die Sprache, Gesicht, Gehör, Gedanken. Darüber werden Betrachtungen angestellt: das Äußerliche soll weiß und reinlich sein, die Sprache bestimmt usf.

So ist das *Schu-king* nicht ein eigentliches Geschichtswerk, sondern eine Sammlung einzelner Darstellungen, Romanzen ohne Zusammenhang und ohne bestimmte Folge. Den Inhalt bilden Befehle des Kaisers an einen Minister, dem er gute Lehren gibt, oder die Lehren eines Ministers für einen jungen Fürsten, die Ernennung eines Generals nebst der Instruktion für ihn, so daß das Geschehen nur nebenbei vorkommt; die Geschichte wird dann danach suppliert. Bei andern Völkern sind die Traditionen Geschichte der Taten ihrer Heroen; hier bilden hauptsächlich Reden der Fürsten und Minister den Inhalt mit dem Zwecke, das Glück der Untertanen zu befestigen. So fragt Jau im ersten Kapitel: Wem soll ich das Geschäft auftragen, das Land vor Überschwemmungen zu hüten? Die Minister schlagen einen Mann vor, der Kaiser aber antwortet: Ihr irrt euch; dieser Mensch

stellt sich bescheiden und aufmerksam, aber er ist voll Stolz usf.

Außer diesen drei Grundbüchern, die besonders verehrt und studiert werden, gibt es noch zwei andere, weniger wichtige, nämlich das Li-ki (auch Li-king), das die Gebräuche und das Zeremonial gegen den Kaiser und die Beamten enthält, mit einem Anhang Yo-king, der von der Musik handelt, und das Tschun-tsiu, die Chronik des Reiches Lu, wo Confucius auftrat. Diese Bücher sind die Grundlage der Geschichte, der Sitten und der Gesetze Chinas.

Über ihre Frühzeit haben die Chinesen noch Erzählungen von den ersten Anfängen des Reichs, teils nach Traditionen mitgeteilt, teils in fragmentarischen Stücken erhalten. Sie gleichen der Art, wie man in neueren Zeiten die Geschichte der Menschheit psychologisch geschrieben hat. Es wird berichtet, daß die Menschen zuerst in Wäldern und wie die Tiere gelebt, sich von rohen Früchten ernährt und in Felle gekleidet haben. Sie unterschieden sich von den Tieren nur dadurch, daß sie eine Seele hatten, fähig, ihnen einen Widerwillen gegen das tierische Leben einzuflößen; und diese hat dann einen Mann, der deshalb zum Führer der andern wurde, gelehrt, Wohnungen aus Baumzweigen herzustellen, Feuer zu machen und zu kochen. Später lernte Hoang-ti, Häuser aus Baumstämmen zu bauen. Weiter wurden die Menschen dann durch ihre Fürsten gelehrt, auf die Jahreszeiten acht zu geben, Tauschhandel zu treiben usf. Unter diesen ersten Fürsten ist besonders Fohi zu merken, der, als man ihn zum Führer wählte, zur Bedingung machte, daß er als Herr und Kaiser anerkannt werde, und der dann das Amt der Minister, die Ehe, den Gebrauch der Lasttiere usf. einführte, Häuser aus Backsteinen errichtete, mit der Seidenzucht und dem Brückenbauen begann, Wagen, Bogen und Pfeil erfand usf. Er muß von dem Fo, einer göttlichen Gestalt, unterschieden werden, die dem Buddha der Inder entspricht. Ihm wird auch die Erfindung der Koa zugeschrieben und die Lehre, daß die Vernunft vom Himmel komme. Doch wird dies alles auch vom Hoang-ti erzählt, dessen 61. Regierungsjahr, wie oben erwähnt, eine neue Epoche beginnt. Fohi soll im 29. Jahrhundert v. Chr. gelebt haben, also vor der Zeit, in welcher das Schu-king anfängt; aber das Mythische und Vorgeschichtliche wird von

den chinesischen Geschichtschreibern ganz wie etwas Geschichtliches behandelt. Übrigens beruht ihre offizielle Zeitrechnung auf dem 60jährigen Zyklus; deshalb sind bei ihnen 60 Jahre eine feste Zahl wie bei uns 100, und sie rechnen bei Jubiläen allemal nach 60 wie wir nach 50 Jahren.

Von ihren vielen Geschichtswerken ist eines, das Tungkienkangmu, vom Père Mailla übersetzt und von Grosier veröffentlicht worden<sup>1)</sup>. Ferner enthält eine Memoirensammlung<sup>2)</sup> von 16 Bänden 4<sup>o</sup> sehr interessante Vorstellungen über alles, was die Chinesen und ihre Geschichte angeht; sie führen uns zu einer größeren Bekanntschaft mit ihren Einrichtungen, ihrer Religion usf.

### b) Die geschichtlichen Tatsachen

Die Geschichte Chinas hat wenig Verhältnis nach außen; es ist deshalb nur das Allgemeinste davon anzugeben. Wir können uns in die Einzelheiten dieser Geschichte weiter nicht einlassen, die, da sie selbst nichts entwickelt, uns in unsrer Entwicklung hemmen würde. Der Beginn der Kultur wird in den nordwestlichen Teil Chinas gesetzt; dieser nordwestliche Winkel, das eigentliche China, gegen den Punkt hin, wo der Hoang-ho vom Gebirge herunterkommt, ist der erste Boden der chinesischen Geschichte. Von ihm aus verbreitete sich später die Nation nach Süden, dem Yang-tse-kiang zu. Das große Reich, das sich so nach und nach gebildet hatte, zerfiel bald in mehrere Provinzen, die lange Krieg miteinander führten und sich dann wieder zu einem Ganzen vereinigten. Bei den Berichten aus der älteren Zeit ist schwer zu erkennen, ob das ganze Land oder nur ein Teil davon gemeint ist. Erst spät wird das Reich in der gegenwärtigen Gestalt unter einem Kaiser vereinigt, und noch mehrere Jahrhunderte hindurch machten sich einzelne Fürsten immer wieder

---

<sup>1)</sup> Histoire générale de la Chine, 13 Bde., 4<sup>o</sup>, französisch von Joseph Anne-Maria de Moyriac de Mailla, herausgeg. von Grosier, Paris 1777—85.

<sup>2)</sup> Mémoires concernant l'histoire, les sciences, les arts des Chinois, par les missionnaires de Pékin. T. 1—15, Paris 1776—91, T. 16, 1814.

frei. Ein Fürst der Dynastie Thsin, Schi-hoang-ti, † 213 v. Chr., hat die Einheit im Reiche wiederhergestellt und es in 36 Provinzen mit Si-an-fu als Hauptstadt gegliedert. Er hat eine Armee gegen die Tataren aufgestellt und die große Mauer erbaut, die 600 Meilen lang, 13 Ellen hoch, 10 Ellen dick ist. Es ist derselbe Kaiser, der die Bücher des Kongtze (Confucius) und Mong tze (Menzius) hat verbrennen lassen. Das wird so erklärt, daß er und sein Vorgänger große Revolutionen in Veränderung des Eigentums gemacht, daß sie ihren Chefs große Ländereien gegeben haben, die vorher im Eigentum einzelner gewesen waren. Sie haben so das Reich wie ein militärisch erobertes betrachtet, und es wird auch von damals der Ursprung der Sklaverei datiert, indem die bisherigen freien Eigentümer nun als Leibeigene für die neuen Herren das Land bauen. Das hat die stärksten Protestationen der Bürger, Beamten, Gelehrten, Gebildeten überhaupt veranlaßt; und um ihnen die Urkunden der Eigentumsrechte und der Grundsätze der früheren Regierung zu entreißen, ließ der Kaiser die Bücher verbrennen; er gab an, die Gelehrten hätten so viel Zweifel in ihren Büchern angeregt, daß die Leute darüber vom Ackerbau abgehalten würden. Nachdem die Geschichtsbücher zusammengehäuft und verbrannt waren, flüchteten sich mehrere hundert Gelehrte auf die Berge, um das, was ihnen an Werken noch übrigblieb, zu erhalten. Jeder von ihnen, der aufgegriffen wurde, hatte ein gleiches Schicksal wie die Bücher. So ist aber doch eine Zahl von Büchern, wenn auch keine sehr große, gerettet worden, und dieses Bücherverbrennen ist kein sehr wichtiger Umstand; denn trotz desselben haben sich die eigentlichen kanonischen Bücher dennoch erhalten, wie dies überall der Fall ist. — Im Zusammenhang mit dem Auf- und Abgehen der Herrschergeschlechter wechselten die verschiedenen Hauptstädte, die sich in diesem Reiche finden. Lange Zeit war Nanking die Hauptstadt, jetzt ist es Peking, früher waren es noch andere Städte. Sonst hat der Wechsel der Dynastien die Zustände, die Weise der Gesetzgebung, den Geist des Reichs nicht viel geändert.

Der Wechsel der Hauptstädte ist teilweise darum erfolgt, weil die Zufuhr der Lebensmittel erleichtert werden sollte. Überhaupt aber ist es den erobernden Völkern Asiens eigen, daß neue Dynastien sich auch neue Hauptstädte gegründet



haben. Die fremden Herren haben sich eigene Städte gebaut, um nicht als Fremde inmitten der Einheimischen zu wohnen, sondern diese zu zwingen, daß sie zu ihnen sich herzufinden mußten. Bei den Chinesen kam auch noch der Umstand hinzu, daß man den Vorfahren Paläste erbauen mußte mit Sälen, die ihnen geheiligt waren.

Überhaupt führt uns die chinesische Geschichte meistens Rebellionen vor, in denen sich das Losreißen einzelner Teile erzeugt. Die letzte Veränderung ist der Hauptgegenstand in der Geschichte Chinas, die Mandschu-Unruhen. Die Mandschu werden als die 22. Dynastie gezählt. Die Veränderung ist teils von außen her, teils von innen heraus bewirkt worden; indem die Monarchen erschlafften, gingen sie ihrer Regierung verlustig. Denn von der Moralität des Kaisers und seiner fortgesetzten Tätigkeit ist der ruhige Zustand des Reiches abhängig. Wenn also Regenten davon abgelassen, die Zügel ihren Vertrauten überlassen haben, worunter vorzüglich die Verschnittenen zu rechnen sind, dann ist das Reich schwach geworden; es haben sich einzelne Provinzen selbständig gemacht, und deren Fürsten haben häufig die Reichsdynastie gestürzt. Die Unruhen sind teils auch dadurch entstanden, daß die Erbfolge schwankend war; erst in den neueren Zeiten ist sie bestimmter geworden. Da früher die Kaiser den Würdigsten zu ihrem Nachfolger zu ernennen pfliegen, oft aber auch durch die zweite Frau verleitet wurden, die Kinder der ersten zu enterben, bot sich Anlaß genug zu kriegerischen Verwickelungen. Auch durch den Druck der Regierung wurden oftmals Unruhen veranlaßt.

Von den Kämpfen abgesehen, die zur Besiegung von Rebellionen im Innern geführt wurden, haben die Kriege der Chinesen sich hauptsächlich gegen Mongolen und Tataren gerichtet, die weit ins Land eindrangten. Die Kaiser haben im Kampf mit den Mongolen, den Bewohnern des Hochlandes, sich der Hilfe einzelner mongolischer Stämme selbst bedient und haben diesen dann einen Teil ihres Landes eingeräumt. Ein tatarisches Reich Lyau-tong im Norden und Nordwesten Chinas wird erwähnt, das nach 290 Jahren seines Bestehens vom Kaiser Dschau unterworfen wurde. Der vierte Enkel Dschingis-Khans unterwarf China; seine Dynastie bestand 89 Jahre. Der Kublei-Khan war es, Hubiliye bei den Chinesen,

der den großen Kanal erbaute. Dieser war 300 Meilen lang; der erste Bau soll zwischen doppelten Mauern geführt worden sein.

Die Geschichtschreiber erzählen viel von den Kämpfen des Menschen mit den Elementen, den großen Strömen, die das Land zu versumpfen drohen. Ihre Regulierung ist eines der wichtigsten Geschäfte der Regierung. Das physische Leben der Chinesen ist durch Ackerbau, besonders auch durch Reisanbau bedingt; daher ist die Erhaltung der Dämme die wichtigste Angelegenheit, da ein Dammbruch Millionen teils ersäuft, teils verhungern läßt. Viele Millionen Chinesen leben auf dem Hoang-ho und Yang-tse-kiang. Überschwemmungen rufen einen Schaden hervor, mit dem der, den die Ströme in Europa anrichten können, gar nicht vergleichbar ist. Eine Überschwemmung kann 30 Millionen Menschen das Leben kosten und ungeheure Vermögensverluste verursachen. So wird auch auf die Anlage von Kanälen und auf den Brückenbau große Aufmerksamkeit gewendet. Der Kaiserkanal, der die beiden großen Ströme verbindet, ist eine staunenswürdige Anlage. Er diene dem Zwecke, Lebensmittel in die großen Hauptstädte zu bringen. (Auf dem Kanal ist die englische Gesandtschaft transportiert worden. Die letzten Gesandtschaften haben wenig gesehen, ihre Reisen waren nicht sehr lehrreich.)

Die Schlacht, wodurch der Kublai-Khan China besiegte, war im Meere bei Canton. Unter der folgenden, der Ming-Dynastie, wurde die 600 Stunden lange Mauer wiederhergestellt, die jedoch die Chinesen nicht gegen die Einfälle der Mandschu-Tataren schützen konnte. Diese eroberten China 1644 unter dem Fürsten Sun-dschü. Die Natur des Reiches aber wurde dadurch, daß Mandschu die Herrschaft ergriffen, nicht verändert; im Gegenteil bestieg mit ihnen eine Reihe trefflicher Herrscher den Thron.

Vorher wird viel anderes erzählt, das auffallend ist, z. B. was die Verbindung Chinas mit dem Abendlande betrifft. Im Jahre 64 n. Chr. habe sich Ming-ti bewegen lassen, Deputierte zu schicken, um „den Heiligen“ aufzusuchen; die Gesandten hätten die christliche Lehre zurückgebracht, aber eine der Buddhareligion ähnliche mit dem Fo und der Seelenwanderung. Man sagt ferner, im Jahre 88 n. Chr. sei ein chinesischer Gene-

ral, Ho-ti<sup>1)</sup>, bis an die Grenze von Judäa vorgedrungen; und wirklich ist er bis Parthien gekommen. Im Jahre 626 kam eine Gesandtschaft von weißen Männern mit schönen Haaren und blauen Augen nach China, die sehr wohl aufgenommen wurde. Es sollen Christen gewesen sein, von denen ein marmornes Denkmal<sup>2)</sup> herrührt, das 1625 von katholischen Missionaren aufgefunden wurde. Es soll aus dem Jahre 780 stammen; Athanasius Kircher<sup>3)</sup> hat es herausgegeben. Jenen Christen nämlich hatte Tai-tzung im Jahre 630 gestattet, in Si-an-fu eine Kirche zu bauen und das Christentum zu predigen. Unter seinem Nachfolger Kau-tzung wurden sie dann fünfzehn Jahre lang verfolgt. Aus dem erwähnten Monumente geht hervor, daß damals Christen aus Syrien gekommen waren und ihre Lehre verbreitet hatten.

Mit den Mandschu ist es den Chinesen ähnlich gegangen wie dem alten römischen Reiche mit den Deutschen oder den Chalifen mit den Türken. Nach vielen Kämpfen mit den Tataren wurde 1644 die Revolution vollzogen, mit der die Mandschu auf den Thron kamen. Der erste Kaiser der neuen (der 22.) Dynastie starb als Vierundzwanzigjähriger an Schwermut. 1662 gelangte Khang-hi zur Herrschaft. Seine Vormünder jagten die Verschnittenen aus dem Palast, deren es bis 1000 gab, und befahlen zur Sicherung gegen japanische Seeräuber allen Bewohnern der Meeresküste bei Leibesstrafe, sich drei Meilen von der See zu entfernen; aller Seehandel wurde verboten. Unter dieser Dynastie haben sich die katholischen Orden verbreitet. Sie genossen weitgehender Freiheiten und konnten sich der Herrschaft stark nähern. Indessen ist dann wiederholt das Christentum heftig verfolgt worden, weil es mit dem Ganzen der chinesischen Welt nicht verträglich ist. Es wird vom Kaiser Yung-Tschöng 1732 eine Rede erwähnt, in der er sagt: „Ich würde es gern sehen, daß jeder Chinese ein Christ würde; eure Gesetze verlangen es. Aber was würde daraus folgen, daß in China nun christliche Könige herrschen würden? Es gibt ihrer aber so wenige, und es ist keine Gefahr.“ —

<sup>1)</sup> Der Kaiser hieß so; sein General war Pan-tschao.

<sup>2)</sup> Das bekannte Nestorianerdenkmal von Si-an-fu.

<sup>3)</sup> 1601—1680, jesuitischer Polyhistor, lebte seit Beginn seiner Wirksamkeit in Rom. *China illustrata*, Amsterdam 1667.

### 3. Die Verfassung Chinas

#### a) Das Prinzip der chinesischen Gesittung

Näher geht es uns an, diese Gestalt sittlich zu bestimmen. Nach der einen Seite hat sie z. B. in Sitten und Künsten die größte Ähnlichkeit mit europäischen Einrichtungen, nur daß sie sich innerhalb des chinesischen Wesens selbst in einem ruhigen Verlaufe der Bildung entwickelt hat, während die Gesittung der europäischen Staaten auf einer Kette von Traditionen beruht, die von einem Volke zum andern hinübergegangen sind. Andererseits berührt die chinesische Art den Europäer fremder als irgendeine andere. Wir gehen also von den wenigen Daten der chinesischen Geschichte zur Betrachtung des Geistes, der immer gleichgebliebenen Verfassung über. Er ergibt sich aus dem allgemeinen Prinzip. Dieses ist nämlich die unmittelbare Einheit des substanziellen Geistes und des Individuellen; das aber ist der Familiengeist, welcher hier auf das volkreichste Land ausgedehnt ist. Das Moment der Subjektivität, das will sagen, das sich in sich Reflektieren des einzelnen Willens gegen die Substanz als die ihn verzehrende Macht, oder das Gesetztsein dieser Macht als seiner eigenen Wesenheit, in der er sich frei weiß, ist hier noch nicht vorhanden. Der allgemeine Wille betätigt sich unmittelbar durch den einzelnen: dieser hat gar kein Wissen seiner gegen die Substanz, die er sich noch nicht als Macht gegen sich setzt, wie z. B. im Judentum der eifrige Gott als die Negation des Einzelnen gewußt wird. Der allgemeine Wille sagt hier in China unmittelbar, was der Einzelne tun solle, und dieser folgt und gehorcht ebenso reflexions- und selbstlos. Gehorcht er nicht, tritt er somit aus der Substanz heraus, so wird er, da dieses Heraustreten nicht durch ein Ir-sichgehen vermittelt ist, auch in der Strafe nicht an der Innerlichkeit erfaßt, sondern an der äußerlichen Existenz. Das Moment der Subjektivität fehlt daher diesem Staatsganzen ebensowohl, als dieses auch andererseits gar nicht auf Gesinnung basiert ist. Denn die Substanz ist unmittelbar ein Subjekt, der Kaiser, dessen Gesetz die Gesinnung ausmacht. Trotzdem ist dieser Mangel an Gesinnung nicht Willkür, welche selber schon wieder gesinnungsvoll, das heißt subjektiv und beweglich wäre, sondern es ist hier das Allgemeine

geltend, die Substanz, die noch undurchweicht sich selber allein gleich ist.

Dieses Verhältnis nun näher und der Vorstellung gemäßer ausgedrückt ist die Familie. Der sittliche Zustand beruht in China ganz auf dem Verhältnisse der Kinder zu den Eltern. Weil dies das einfachste ist, hat es in dem ungeheuren Reiche eine Ausbildung erhalten, die sich als geordnete Vorsorge erweist. Das Ganze beruht auf diesem Verhältnisse, das an sich sittlich, hier aber auf moralische Weise bestimmt ist. Auf dieser sittlichen Verbindung allein beruht der chinesische Staat, und die objektive Familienpietät ist es, welche ihn bezeichnet.

Das Grundelement ist das patriarchalische Verhältnis. Keine Pflicht ist dort so heilig wie die der Kinder gegen ihre Eltern. Die Chinesen wissen sich als zu ihrer Familie gehörig und zugleich als Söhne des Staates. In der Familie selbst sind sie keine Personen, denn die substantielle Einheit, in welcher sie sich darin befinden, ist die Einheit des Blutes und der Natürlichkeit. Im Staate sind sie es ebensowenig; denn die Regierung beruht auf der Ausübung der väterlichen Vorsorge des Kaisers, der alles in Ordnung hält. Als hochgeehrte und unwandelbare Grundverhältnisse werden im Schu-king fünf Pflichten angegeben: 1. die des Kaisers und des Volkes gegeneinander, 2. des Vaters und der Kinder, 3. des älteren und des jüngeren Bruders, 4. des Mannes und der Frau, 5. des Freundes gegen den Freund. Es mag hier gelegentlich bemerkt werden, daß die Zahl fünf überhaupt bei den Chinesen etwas Festes ist und ebenso oft wie bei uns die Zahl drei vorkommt; sie haben fünf Naturelemente, Luft, Wasser, Erde, Metall und Holz; sie nehmen vier Himmelsgegenden und die Mitte an; heilige Orte, wo Altäre errichtet sind, bestehen aus vier Hügeln und einem in der Mitte.<sup>1)</sup>

Die Familiengrundlage ist auch die Grundlage der Verfassung, wenn man von einer solchen sprechen will. Denn obschon der Kaiser das Recht eines Monarchen hat, der an der Spitze eines Staatsganzen steht, so übt er es doch in der Weise eines Vaters über seine Kinder aus. Für das ganze

---

<sup>1)</sup> Ein Irrtum, der vermutlich aus der Notiz über die fünf heiligen Berge Chinas entstanden ist (s. S. 322).

Volk ist der Kaiser der Patriarch, der es wie eine Familie mit dem Rechte des Familienvaters regiert. Dabei ist es keine väterliche Regierung wie bei den Chefs von Clans, sondern eine durchgebildete Staatsregierung, doch so, daß dem Kaiser die Rechte des Vaters zustehen, die er aber nicht in der Weise des Vaters, moralisch, sondern regierend ausübt. Man kann sagen, er ist Vater und Mutter des Reichs.

Der chinesische Staat ist keine Theokratie wie der türkische, wo der Koran göttliches und menschliches Gesetzbuch ist. Vielmehr herrscht der Kaiser ganz unumschränkt, auch nicht wie bei den Ebräern, wo der Regent nur den Willen Gottes ausspricht. Ebenso gibt es in China keine angestammte Aristokratie, keinen Feudalzustand, auch keine Abhängigkeit vom Reichtum wie in England, sondern die oberste Gewalt wird durchgehend rein vom Monarchen ausgeübt. Wohl sind Gesetze vorhanden, nach denen er regiert; aber sie bestehen nicht gegen ihn als der Wille der Bürger, sondern durch ihn als sein Wille. Seine Regierung hat ganz ein väterliches Aussehen, indem er weitläufige moralische Deklarationen über seine Handlungen erläßt, die in der Hofzeitung von Peking bekannt gemacht werden.

### b) Der Kaiser

Auf den Kaiser ist alles gehäuft, was im Staate Ehrfurcht für sich beanspruchen kann. Er ist Chef der Staatsreligion und steht an der Spitze der Wissenschaft und Literatur; er ist der verehrungswürdigste, der gelehrteste, er weiß alles am besten. Die höchste Ehrfurcht muß dem Kaiser erwiesen werden. Durch sein Verhältnis ist er persönlich zu regieren genötigt und muß selbst die Gesetze und Angelegenheiten des Reiches kennen und leiten, wenn auch die Tribunale die Geschäfte erleichtern. Diese väterliche Fürsorge des Kaisers und der Geist seiner Untertanen, als Kinder, die aus dem moralischen Familienkreise nicht heraustreten und keine selbständige und bürgerliche Freiheit für sich gewinnen können, macht das Ganze zu einem Reiche, Regierung und Benehmen, das zugleich moralisch und schlechthin prosaisch ist, d. h. verständig ohne freie Vernunft und Phantasie.

China hat in der langen Reihe seiner Regenten während

50 Jahrhunderten eine große Anzahl vortrefflicher Fürsten gehabt. Es klingt romanhaft, was man von den chinesischen Kaisern erzählt; aber solch ein Kaiser muß auch wirklich ein weiser und guter Mann, ja er muß ein wahres Ideal sein. So finden wir es auch in ihrer Geschichte; ihre Regenten zeigen wahre orientalische Größe, die hier in der Form moralischer Würde auftritt. Man könnte hier besonders bei den Fürsten der Mandschu-Dynastie, die sich durch Geist und körperliche Geschicklichkeit ausgezeichnet hat, Beispiele salomonischer Weisheit und der mannigfachen Idealbilder finden, wie sie zu anderen Zeiten von dem rechtschaffenen Fürsten entworfen worden sind. Besonders ausgezeichnet sind die Kaiser Khang-hi und der letzte, Kien-long, über den Macartney<sup>1)</sup> als Augenzeuge berichtet hat. Alle Ideale von Fürsten und von Fürstenerziehung, dergleichen seit dem Télémaque von Fénelon so vielfach aufgestellt worden, haben hier ihre Stelle. In Europa kann es keine Salomos geben. Hier aber ist der Boden und die Notwendigkeit von solchen Regierungen, insofern als die Gerechtigkeit, der Wohlstand, die Sicherheit des Ganzen auf dem einen Impuls des obersten Gliedes der ganzen Kette der Hierarchie beruht. Es findet sich bei den chinesischen Kaisern einfache Lebensweise mit der höchsten Bildung vereint, rastlose Tätigkeit und vollkommener Sinn der Gerechtigkeit und des Wohlwollens. Es sind moralisch plastische Gestalten, wie wir uns die Ideale der Alten vorstellen, Figuren, denen in allen Zügen Einheit, Harmonie, Würde, Besonnenheit und Schönheit aufgedrückt ist. Diese Einheit ist unserer europäischen Bildung nicht so angemessen, indem hier die Partikularität der Kenntnisse wie der Genüsse zu ihrem Rechte kommt, so daß Fürsten und andere Würdenträger sich außerhalb ihres Amtes wie Privatpersonen benehmen. Das ganze Benehmen des chinesischen Kaisers für sich ist einfach und natürlich, würdevoll und verständig, edel und freundlich. Jeden Sommer bringt er hinter der chinesischen Mauer mit Jagden in Art des Nomadenlebens zu. Ihm selber muß man mit der größten Ehrfurcht begegnen; überhaupt umgibt ihn die genaueste Etikette. Wer gegen die Etikette fehlt, wird sehr

---

<sup>1)</sup> Lord Macartney kam 1792 als englischer Gesandter nach China.

streng bestraft. Das Partikularste bei ihm wird als eine öffentliche Angelegenheit angesehen. Er aber lebt ohne stummen Stolz, Widrigkeit der Äußerungen und Vornehmheit im Bewußtsein seiner Würde und in der Ausübung seiner Pflichten, wozu er von Jugend auf ist angehalten worden.

Das ist im allgemeinen der Stand des Kaisers. Er ist durch sein Verhältnis selber genötigt, persönlich die Angelegenheiten des Reiches kennen zu lernen. Trotzdem hat seine bloße Willkür wenig Spielraum, denn alles geschieht auf Grund alter Reichsmaximen, und seine fortwährend zügelnde Aufsicht ist nicht minder notwendig. Es ist alles mit so vieler Moralität berechnet, daß der Eigenwille sich nicht geltend machen kann, wenn nicht Revolution entstehen soll. Die kaiserlichen Prinzen werden daher unter der Aufsicht des Kaisers aufs strengste erzogen; ihr Körper wird abgehärtet, und die Wissenschaften sind von früh an ihre Beschäftigung. Es wird ihnen von Jugend auf eingepreßt, daß der Kaiser von allen der erste sein muß in körperlicher und geistiger Geschicklichkeit. Der Kaiser soll nicht an der Spitze stehen, wenn er nicht gründliche Kenntnisse von allem hat. Er wird von Jugend auf dazu erzogen, Vorsitzender des Kollegiums der Geschichte zu sein, in dem die gelehrtesten Männer des ganzen Reiches sitzen. Jährlich werden die Prinzen im Angesichte des Kaisers geprüft. Ein Prinz von 14 Jahren konnte noch keine Verse machen; die Erzieher bekamen vom Kaiser Vorwürfe: er habe es in diesem Alter schon gekonnt. Über diese Prüfungen wird jedesmal eine weitläufige Deklaration an das ganze Reich erlassen, das den ungemeinsten Anteil an diesen Angelegenheiten nimmt. So ist China dazu gekommen, die vortrefflichsten Fürsten zu haben.

Nun ist allerdings eine solche Beschaffenheit der kaiserlichen Individualität doch auch wieder etwas Zufälliges, so sehr auch die Prinzenerziehung darauf berechnet sein mag, sie zu dieser Höhe der Moralität zu erheben. Wohl leben die Prinzen einerseits in strenger Ordnung, andererseits in bestimmter, ehrfurchtsvoller Lebensweise; aber immer ist es noch zufällig, daß sie zu solchen Charakteren werden. Mißglückt es, und läßt von seiten des Mittelpunktes die Spannung der steten pflichtmäßigen Wachsamkeit nach, so läßt gleich alles nach. In China ist kein für sich gebildetes Gewissen



der Beamten vorhanden, sondern dies wird von oben bestimmt, durch Gesetze zwar, aber die doch mehr oder weniger von der Individualität des Monarchen abhängen. So kann leicht eine allgemeine Nachlässigkeit eintreten. Der Kaiser darf gar nicht solch ein Tyrann sein, wie er in französischen Tragödien erscheint, sondern nur einige Bequemlichkeit lieben oder zu seinen Ministern und Hofleuten, zu seiner Gemahlin und Mutter Zutrauen haben, die obenein dessen vielleicht höchst würdig sind, so ist dies schon Nachlässigkeit. Dabei aber ist dies Zutrauen selbst wieder eine moralische Forderung, und es zeigt sich, daß die Tugenden der Moral, wenn sie nicht mit einer persönlichen Energie verbunden sind, die sich durchaus auf sich beschränkt und allem Zutrauen auf andere entsagt, die andern besondern Persönlichkeiten freimachen. Der Monarch hat Menschen um sich, die seine Liebe verdienen; sobald er anfängt, sich auf sie zu verlassen, sind es ihre Partikularitäten, die sich geltend machen und, unter sich eifersüchtig, auch einen weiteren Zusammenhang der Partikularitäten nach unten haben. So wird dann unter durchaus edeln Regenten der Staat in ein Reich der Gewalttätigkeit, der Willkür verwandelt.

Man findet es im Orient häufiger, daß unter edeln Monarchen sich durch alle Stände Verderbnis verbreitete und hierdurch Revolution entstand. So scheint es in der Dynastie Ming gewesen zu sein, die von den Mandschu gestürzt wurde. Von ihrem letzten Kaiser insbesondere wird erzählt, er sei sehr sanftmütig und edel, ein Liebhaber der Wissenschaften und ein Gönner der Christen gewesen. Als aber wegen des von den Mandarinen ausgeübten Druckes Rebellionen ausbrachen, stellte er sich nicht energisch an die Spitze, sondern suchte Rat bei den Ministern und tötete schließlich sich selbst, — als persönliche Erscheinung immer ein vollkommen schöner moralischer Charakter.

Die genaueren Umstände seines Endes werden folgendermaßen erzählt: Bei seinem milden Charakter erschlafften die Zügel der Regierung, und es entstanden notwendigerweise Empörungen. Die Auführer riefen die Mandschu ins Land. Der Kaiser selbst entlebte sich, um den Feinden nicht in die Hände zu fallen, und mit seinem Blute schrieb er noch auf den Saum des Kleides seiner Tochter einige Worte, in

welchen er sich über das Unrecht seiner Untertanen tief beklagte. Ein Mandarin, der bei ihm war, begrub ihn und brachte sich dann auf seinem Grabe um. Dasselbe taten die Kaiserin und ihr Gefolge; der letzte Prinz des kaiserlichen Hauses, welcher in einer entfernten Provinz belagert wurde, fiel in die Hände der Feinde und wurde hingerichtet. Alle Mandarinen, die noch um ihn waren, starben einen freiwilligen Tod.

### c) Die Beamtenregierung

So beruht in China das Ganze auf der Person des Kaisers und seiner Beamten und auf deren Beaufsichtigung von oben bis unten. Diese Hierarchie von Beamten erfordert, daß die Zügel scharf angezogen werden. Die höchste Spitze ist eine Individualität mit unumschränkter Gewalt, so daß alles auf den moralischen Zustand des Kaisers ankommt.

Die besonderen Interessen sind nicht in sich berechtigt, sondern die Regierung geht vom Kaiser aus und wird betätigt vom Mandarin, der im eigentlichen Sinne des Kaisers Beamter, Beauftragter ist. Die Beamten müssen drei Grade erreichen, bis sie höhere Staatsbeamte werden; sie heißen dann Mandarinen, von denen es zivile und Kriegsmandarinen gibt. Diese gleichen unseren Offizieren und müssen ebenso studieren wie die zivilen, werden aber nicht so geehrt wie die zivilen, sondern sind ihnen untergeordnet. Denn der Zivilstand überragt in China den Militärstand. Es gibt 15000 Zivil- und 20000 Militärmandarinen.

Die Beamten werden auf den Schulen gebildet. Es gibt Elementarschulen für die Erlangung von Elementarkenntnissen. Anstalten für die höhere Bildung, wie bei uns die Universitäten, sind wohl nicht vorhanden. Um die drei höheren Grade zu erreichen, muß der Beamte drei strenge wissenschaftliche Prüfungen bestehen. Denn von den Beamten wird besonders Gelehrsamkeit gefordert. Haben sie die Prüfungen bestanden, so gleichen sie den Doktoren bei uns. Die dritte, die zur Mandarinstufe, ist besonders feierlich; nur wer die erste und zweite gut bestanden hat, kann zu ihr zugelassen werden. Sie findet alle drei Jahre im kaiserlichen Palaste statt, und wer sich darin als der erste bewiesen, der wird vom Kaiser hochgehrt. Er empfängt ein Ehrenkleid, wird zum Palaste zugelassen, den nur der Kaiser bewohnt,

und wird Mitglied des höchsten Reichskollegiums. Es müssen immer Gelehrte um den Kaiser sein und um seine Prinzen. Bei allen Verhandlungen müssen sie als Zeugen zugegen sein und tätigen Anteil daran nehmen, indem sie alles aufschreiben. Das wird aufbewahrt und macht das Material der Geschichtschreiber aus. Der Kaiser bekommt eine Notiz davon; sie verfahren dabei mit großer Treue und sind die glaubwürdigsten Männer. Die Wissenschaften, deren Kenntnis besonders verlangt wird, sind die Reichsgeschichte, die Rechtswissenschaft und die Kenntnis der Sitten und Gebräuche, sowie der Organisation und Administration. Außerdem sollen die Mandarinen das Talent der Dichtkunst in äußerster Feinheit besitzen. Man kann dies besonders aus dem von Abel Rémusat übersetzten Romane Ju-kiao-li, die beiden Cousinen, ersehen; es wird hier ein junger Mensch vorgeführt, der seine Studien absolviert hat und sich nun anstrengt, um zu hohen Würden zu gelangen. Das oberste Kolleg ist das Geschichtskolleg; es muß die Prinzen und vorzüglich den Kronprinzen erziehen. Ein Teil widmet sich ausschließlich der Wissenschaft, ein Teil führt den kaiserlichen Pinsel, ein Teil besorgt die Literatur, macht Texte und Kommentare, und der Kaiser selbst zensiert die Werke und schreibt Vorreden dazu. Alle andern Schriften im Reiche werden von den Gouverneuren zur Hauptstadt an das Kolleg geschickt, damit sie erst geprüft werden.

Die Dekrete des Kaisers werden mit der größten Sorgfalt abgefaßt. Ein eigenes Kollegium, das den kaiserlichen Pinsel führt, hat seine Beschlüsse zu redigieren, die Ausdrücke zu wählen; es finden darüber große Staatsdeliberationen statt, so daß die Staatsedikte die vollkommensten Muster der chinesischen Schreibart, des Stils, der Bildung überhaupt sind. Wenn ein Mandarin einen Fehler gegen die gute Abfassung begeht, so geht in der Hofzeitung ein Edikt vom Kaiser aus, das ihn tadelt und zurechtsetzt.

Die Mandarinen gehören zum Hofe, auch wenn sie noch nicht angestellt sind. Bei den großen Festen, wo die Hofbedienung auszieht, besonders bei dem Feste im Herbst, an dem der Kaiser mit dem Pfluge eine Furche zieht, gehen zweitausend Doktoren, d. h. Zivilmandarinen, und ebensoviel Kriegsmandarinen in der Prozession, die den Schluß des Zuges bildet. Diese Beamten sind in acht Klassen geteilt

und sind teils Mandschu, teils Chinesen. Die höchsten sind die Minister, die um die Person des Kaisers stehen, dann folgen die Vizekönige, die Truppeninspektoren, Stromverwalter usf. Die Mandarinen regieren das Land; ihre Berichte gehen immer von unten hinauf durch alle Stufen bis zum Kaiser. Sie werden vom Volke gleich dem Kaiser geehrt und haben das Recht, dem Kaiser mündlich oder schriftlich Vorstellungen zu machen, wenn er Unrecht hat. Das Reichskollegium ist die oberste Behörde, es besteht aus den gelehrtesten und geistreichsten Männern. Daraus werden die Präsidenten und andern Collegia gewählt. In den Regierungsangelegenheiten herrscht die größte Öffentlichkeit, die Beamten berichten an das Reichskollegium, und dieses legt dem Kaiser die Sache vor, dessen Entscheidung alsdann in der Hofzeitung bekannt gemacht wird. Die Beamten sind immer dem höheren Kollegium Rechenschaft schuldig. Jeder Mandarin hat alle fünf Jahre eine Liste, eine schriftliche Beichte, der von ihm begangenen Fehler einzureichen, für die er dann bestraft wird. Die Vergehen mögen schon gerügt worden oder noch unbekannt sein, er muß, wessen er sich bewußt ist, daß er gefehlt hat, nach oben berichten. Es nicht zu tun, ist gefährlich, weil er nicht weiß, was die Zensoren und deren Zeugen über ihn berichtet haben. Er ist durch nichts als durch völlige Schuldlosigkeit außer Verantwortung und hat die höchste Bestrafung für seine Fehler zu gewärtigen. Es hängt ihm gleichsam immer das Schwert über dem Haupte. Oft wird er degradiert und muß das nachher in jeder Verfügung angeben. Auch mit Schlägen wird er bestraft; das Bambusrohr ist ein Hauptmittel in der Regierung von China. Dabei gilt in China kein Ansehen des hohen oder niedrigen Ranges. Ein Feldherr des Reiches, der sich sehr ausgezeichnet hatte, wurde beim Kaiser verleumdete, und er bekam zur Strafe des Vergehens, dessen man ihn beschuldigte, das Amt, aufzupassen, wer den Schnee in den Gassen nicht wegkehre. Oft wird auch seine große Familie durch die Konfiskation seines Vermögens in sein Unglück mit hineingerissen. Solche Konfiskationen sind bei den Mandschu gewöhnlicher als bei den Chinesen, wo gerichtliche Untersuchung und Ausspruch eines Gerichts aus der vorgesetzten Behörde nötig ist. Oft klagt sich auch der

Kaiser selbst wegen der Fehler an, die er begangen hat; und wenn seine Prinzen schlecht im Examen bestanden haben, so tadelt er sie laut.

Alles wird genau beaufsichtigt; es herrscht eine strenge Zensur. Jede Behörde hat einen besonderen stillschweigenden Beobachter, einen Zensor, der wie die Geschichtschreiber keine einzelnen Amtsgeschäfte hat, sondern alle Akten revidiert. Diese Männer heißen Ko-lao<sup>1)</sup>; sie werden sehr geehrt und gefürchtet und sind unabsetzbar; sie führen über alles, was die Regierung betrifft, über die Geschäftsführung und das Privatbenehmen der Mandarinen eine strenge Aufsicht und berichten darüber unmittelbar an den Kaiser. Die Ko-lao in der Hauptstadt machen wieder ein Kollegium für sich aus; sie bilden selbst ein Tribunal mit der Aufsicht über das ganze Reich. Sie sprechen selbst über den Kaiser ihr Urteil aus, und zwar sehr frei. Es werden Beispiele der höchsten Energie in Erfüllung dieser ihrer Amtspflicht erzählt, die von dem Adel der Gesinnung und von dem Mute dieser Ko-lao zeugen. Wenn sie durch Vorstellungen, auf die keine Rücksicht genommen wurde, sich beim Kaiser verhaßt gemacht hatten, so sind sie doch persönlich in den Palast gezogen, ihre Vorstellungen zu wiederholen, und haben gleich ihre Särge mitgebracht, um anzuzeigen, daß sie zum Tode bereit seien. Manche haben, schon mit Blut bedeckt, noch niedergeschrieben, was sie dem Kaiser vorgestellt hatten oder noch sagen wollten.

Die Mandarinen haben Instruktionen für alles, sind aber auch für jeden besonderen Fall verantwortlich, für alles, was sie im Notfall unterlassen haben. Wenn eine Hungersnot, Krankheit, Verschwörung, religiöse Unruhe ausbricht, so haben sie zu berichten, aber nicht auf weitere Befehle der Regierung zu warten, sondern sogleich tätig einzugreifen. Das Ganze dieser Verwaltung ist also mit einem Netz von Beamten überspannt. Alles ist in der Besonderheit reguliert, und es herrscht auch in den größten Städten die vollkommenste Ordnung. Die Polizei ist sehr gut. In den Städten hat jede Straße ihr Tor und jedes Tor seine Wächter. Bis

---

<sup>1)</sup> Ko-lao ist kein Spezialtitel für die Zensoren, sondern der Titel der Staatssekretäre unter der Ming-Dynastie.

ins kleinste ist alles bestimmt. Für die Aufsicht der Landstraßen, der Flüsse, der Meeresufer sind Beamte angestellt; besonders wird auf die Flüsse große Sorgfalt verwendet; im Schu-king finden sich viele Verordnungen der Kaiser in dieser Hinsicht, um das Land vor Überschwemmungen zu sichern. Die Tore jeder Stadt sind mit Wachen besetzt, und die Straßen werden alle Nacht gesperrt. Im ganzen Reiche sind Kornhäuser angebracht, die unter strenger Aufsicht stehen und immer nur eine Stunde voneinander entfernt sind. In Peking fahren alle Morgen Wagen umher, welche die ausgesetzten Kinder aufnehmen, die in Findelhäusern sehr sorgfältig erzogen werden. Kinder, die tot aufgefunden werden, werden verbrannt. Es herrscht über dies alles die genaueste Aufsicht.

Aus allem diesem erhellt, daß der Kaiser der Mittelpunkt ist, um den sich alles dreht und zu dem alles zurückkehrt, und von dem Kaiser hängt somit das Wohl des Landes und des Volkes ab. Die ganze Hierarchie der Verwaltung ist mehr oder weniger nach einer Routine tätig, die im ruhigen Zustande eine bequeme Gewohnheit wird. Einförmig und gleichmäßig wie der Gang der Natur, geht sie ihren Weg ein wie allemal; nur der Kaiser soll die rege, immer wache und selbsttätige Seele sein. Wenn nun die Persönlichkeit des Kaisers nicht von der geschilderten Beschaffenheit ist, nämlich durchaus moralisch, arbeitsam und bei gehaltener Würde voller Energie, so ist der Zustand der Regierung von oben bis unten gelähmt und der Nachlässigkeit und Willkür preisgegeben. Denn es ist keine andre rechtliche Macht oder Ordnung vorhanden als diese von oben spannende und beaufsichtigende Macht des Kaisers. Es ist nicht das eigne Gewissen, die eigne Ehre, die die Beamten zur Rechenschaft anhielte, sondern das äußerliche Gebot und seine strenge Aufrechterhaltung.

#### d) Das Ideal der Gleichheit

Die Individualität scheint überhaupt für unmündig erklärt zu sein. Das patriarchalische Verhältnis hält das Ganze in dem Kreise der Staatsregierung zusammen. Wir können hier nicht von einer Verfassung sprechen; es sind keine selbständigen Individuen, Stände, Klassen vorhanden, die

selbst ihre Interessen zu beschützen hätten, sondern alles wird von oben befohlen, von obenher geleitet und beaufsichtigt. So stehen sie im Verhältnis unmündiger Kinder. Was die Rechte der Bürger betrifft, so gibt es in China keine selbständigen Individuen, weder einen Adel, noch überhaupt Stände oder Kasten wie in Indien.<sup>1)</sup> Wir sehen keine Verfassung vor uns, worunter Individuen, Korporationen, Gemeinden, Provinzen befaßt wären, denen ein selbständiges Recht zukommt und die in Rücksicht auf ihr besonderes Interesse oder auch auf das Recht eine Beziehung auf den ganzen Staat haben. Die Geburt verleiht keinerlei Rechte, außer dem Erbrecht in Ansehung des Eigentums. Außer dem Kaiser gibt es keinen ausgezeichneten Stand, keinen Adel bei den Chinesen. Nur die Prinzen vom Hause und die Söhne der Minister haben einigen Vorrang, mehr durch ihre Stellung als durch ihre Geburt. Sonst gelten alle gleich, und nur diejenigen haben Anteil an der Verwaltung, die die Geschicklichkeit dazu besitzen. Die Würden werden so von den wissenschaftlich Gebildetsten bekleidet. Daher ist oft der chinesische Staat als ein Ideal aufgestellt worden, das uns sogar zum Muster dienen sollte.

Von einer Verfassung also ist nicht zu sprechen, nur von einer Reichsverwaltung. Und was diese betrifft, so muß alles auf eine Bestimmung reduziert werden, die auch in Europa heute sehr geläufig ist. Das Herrschende in China ist nämlich die Gleichheit. China ist das Reich der absoluten Gleichheit. Alle Unterschiede sind nur durch die Reichsverwaltung vorhanden, durch die Würdigkeit, die sich jeder einzelne gibt, in dieser Verwaltung die verschiedenen Stufen zu erreichen. Die Individuen müssen sich durch ihre Studien und Prüfungen würdig erwiesen haben, ihren Stand zu versehen. In allem aber ist die Regulierung durch die Verwaltung nötig. Weil in China Gleichheit, aber keine Freiheit herrscht, ist der Despotismus die notwendig gegebene Regierungsweise. Man sagt bei uns, die Menschen sind vor dem Gesetze gleich; aber worin sie da gleich sind, ist nur ihre abstrakte Persönlichkeit, dies, daß sie Eigentums fähig sind. Daneben aber bestehen noch sehr viele andere Interessen der Fami-

---

1) So absolut kann diese Feststellung nicht gelten.

lien und der Korporationen, durch die sich die Menschen unterscheiden. Wenn diese nicht Selbständigkeit haben und nicht selbst der Tätigkeit der Individuen zukommen, so ist das nicht vorhanden, was in wahrhaftem Sinne Freiheit heißt.

In Ansehung der Individualität des Kaisers und der geordneten Verwaltung sieht freilich die Regierung sehr glänzend aus. Aber betrachten wir den Geist der Regierung, so fehlt in diesem Ideale die Würdigkeit des Individuums; seine moralische Würde geht darin zugrunde. Diese liegt im Innerlichen des Menschen, in seinem Gewissen. In China aber hat nur die Person des Kaisers moralische Würdigung; alle andern Individuen sind selbstlos und ohne moralische Freiheit. Das eigentlich sittliche, das im Innern freie Subjekt findet sich im Kreise des ganzen Staatszusammenhangs nicht; es ist nicht respektiert, selbst nicht vorhanden. Was wir westlich in Europa schon zum Teil zu weit gehen sehen, indem wir die subjektive Freiheit allein im Auge haben, wenn von Freiheit die Rede ist, fehlt hier vollständig. Es ist nicht anerkannt, daß der Mensch ein freies Gebiet innerhalb seiner selbst habe und auch in der Realität, nämlich in der Familie besitze. Es ist dies nicht eine zufällige Kehrseite, sondern notwendig mit dem ganzen Prinzip verbunden.

#### e) Die Verstaatlichung der Moralität

Der Mangel des ganzen Prinzips der Chinesen liegt darin, daß bei ihnen das Moralische nicht vom Rechtlichen geschieden ist. Eine vernünftige Verfassung muß das Moralische und Rechtliche einer jeden Sphäre für sich hervorbringen. Die orientalische Eigentümlichkeit aber ist die unmittelbare Vereinigung beider Prinzipien. Sie ist vorhanden in dem sittlichen Zustande und in einem Zustande des Staates, bei dem das Sittliche noch das Regierende ist. In solchen Staate sind dann die Gesetze teils noch dürftig, teils betreffen sie die Sitten.

Bei freierer Reflexion scheidet sich das Sittliche von dem Rechtlichen ab. Dann beruht die Verfassung auf dem Rechte, und aus ihm gehen Gesetze hervor, während die Sittlichkeit dem Individuum überlassen wird. Diese macht dann für das Individuum das Recht zu dem indirekten Gegenstande der Erfüllung und Ausübung. Die Gesetze haben es



mit dem Rechte zu tun; dieses ist wohl das Dasein des freien Willens, aber nicht innerhalb seiner selbst. Solches Dasein ist vielmehr das Moralische, das in Vorstellungen, Zwecken usf. innerlich ist. Dagegen ist das Rechtliche das äußere Dasein der Freiheit, wodurch sich die Freiheit zu einer Sache macht. Die Gegenstände und Leistungen, die rechtliche Pflichten sind und andern, die Privatpersonen sind, geschuldet werden, können aus der Gesinnung kommen, können aber auch unabhängig davon bestehen. Darum können die Gesetze zwingend sein. Die Moralität dagegen ist das Feld meiner Einsicht, Absicht und Bestimmung meiner selbst nach meinen Zwecken, Bestrebungen usf.; sie kann die Form der Achtung, Liebe usf. annehmen. Diese sind formelle Bestimmungen, und deshalb kann das, was in dieses Innerliche fällt, nicht zum direkten Inhalt von Gesetzen gemacht werden; denn bürgerliche und politische Rechtsgesetze beziehen sich auf ein äußeres Dasein. Wohl hat auch das Moralische seine Äußerung, wie z. B. das Benehmen der Personen gegeneinander und gegen den Staat; in diesen Äußerungen ist zweierlei enthalten, einerseits selbst das Rechtliche, andererseits das ganz allein Moralische, Sittliche wie Ehrfurchtsbezeugungen oder die Liebe der Verwandten, der Eheleute. Hier ist die Grenze schwer zu ziehen, wo das Rechtliche eintritt; es darf sich nicht in einen Punkt eindringen, der dem Individuum nach seinem Selbstgefühl angehört. Geschieht das, so können die Gesetze zwar sehr vortrefflich lauten; aber je vortrefflicher sie lauten, desto härterer Despotismus tritt dadurch ein. Wenn die Gesetze das Moralische befehlen, das durchaus dem freien Geiste anheimzustellen ist, wenn sie z. B. das Benehmen der Personen zueinander, zu den Vorgesetzten, das Verhalten der Beamten zum Kaiser vorschreiben, so setzen sie sich an die Stelle meines Innern, und die subjektive Freiheit ist dadurch aufgehoben oder nicht anerkannt. So ist es, wenn im King die Bräuche geboten werden, deren Nichtbefolgung schwere Strafen nach sich zieht, so daß dadurch leicht auch das Leben zu verwirken ist.

Was man zunächst unter Freiheit versteht, ist das Prinzip jener subjektiven Freiheit; es ist der formelle Quell alles Schönen und Wahren. Indem nun eine Regierung dies Moralische zu ihrem Inhalt macht, wird in den Subjekten

die Moralität nicht anerkannt; dann aber ist sie überhaupt nicht mehr vorhanden, weil das Moralische eben dies ist, nur dem Subjekte eigentümlich zu sein. Einem solchen Regierungssystem fehlt also der Quell der Sittlichkeit und freier Wissenschaft.

In den Gesetzen sollte nichts auftreten dürfen, was innerlich frei ist und sein Dasein in dem Subjekte hat. In unserm modernen Bewußtsein tragen wir die Vorstellung, daß diese Innerlichkeit an dem Menschen respektiert werden soll. Diese Forderung drückt sich in der Form der Ehre aus. Sie betrifft den unantastbaren Kreis dessen, was ich für mich bin. Ich kann mich sehr harten Forderungen meines Standes unterwerfen; aber das tue ich mit meinem Willen, und alles sonstige Persönliche gehört noch mir an und darf nicht angetastet werden. Es ist für mich eine unendliche Verletzung, wenn jemand diese Sphäre feindlich berührt. Die Ehre setzt Unantastbarkeit meines Fürmichseins voraus. Wird aber moralisch über mich regiert, so ist mein Fürmichsein nicht respektiert, und die Ehre hat hier keinen Raum, so wenig wie die Produktionen, die aus meiner Innerlichkeit hervorgehen. Daß es in China so ist, bleibt uns noch in konkreten Zügen nachzuweisen.

#### 4. Der Volksgeist

##### a) Die Sittlichkeit

Die ganze Reichsverwaltung beruht auf dem sittlichen Verhältnisse der Familie. Dies ist seiner Natur nach auf einen Zusammenhalt freier Liebe gegründet, es enthält die Einigkeit freier Empfindung, freier Eigentümlichkeit des Gemütes und des Sinnes. Die Familie ist in sich gegen außen geschlossen; erst bei Aufregung derselben, gewaltsamer, schrecklicher Behandlung der Familienglieder gegeneinander tritt der Staat ein. In China ist dieses Verhältnis gesetzlich gemacht, ein allgemeines Rechtsgebot, wozu unabhängig vom subjektiven Willen gezwungen werden kann. Was sonst die Sittlichkeit zur Grundlage hat, wird hier durch äußerliche gesetzliche Bestimmungen geregelt. Alle Verhältnisse sind durch rechtliche Normen fest befohlen; dadurch ist die freie Empfindung, das Moralische in der Familie vollständig getilgt. Wie die Familienglieder in ihren Empfindungen zueinander

zu stehen haben, ist förmlich durch Gesetze bestimmt. Diese Förmlichkeit in der Familie wird selbst auf die unbedeutendsten Unterschiede ausgedehnt, wobei die Übertretung Strafen von den Magistratspersonen nach sich zieht. Es ist nichts so streng geboten wie die Formen des Benehmens der Familienglieder gegeneinander. Nicht Liebe, sondern äußere Gesetze bestimmen ihr Verhalten. So ist es auch in der Familie des Kaisers.

Die Pflichten der Familie also gelten schlechthin, und es wird gesetzlich auf dieselben gehalten. Der Sohn darf den Vater nicht anreden, wenn er in den Saal tritt; er muß sich an der Seite der Türe gleichsam eindrücken, darf nicht sprechen, bis ihn der Vater fragt, und die Stube nicht ohne Erlaubnis des Vaters verlassen. Das Kind ist immer minderjährig. Der Sohn nennt sich in bezug auf den Vater Enkel, und seine Kinder fallen auf seinen Vater zurück. Wenn der Vater stirbt, so muß der Sohn drei Jahre lang trauern, ohne Fleischspeisen und Wein zu sich zu nehmen; er darf während dieser Zeit kein Amt verwalten und keine öffentliche Versammlung besuchen. Die Geschäfte, denen er sich widmete, selbst die Staatsgeschäfte stocken; der eben zur Regierung kommende Kaiser selbst widmet sich während dieser Zeit seinen Regierungsarbeiten nicht. Keine Heirat darf während der Trauerzeit in der Familie geschlossen werden. Erst das fünfzigste Lebensjahr befreit von der überaus großen Strenge der Trauer, damit der Leidtragende nicht mager werde; das sechzigste mildert sie noch mehr, und das siebzigste beschränkt sie gänzlich auf die Farbe der Kleider. Die Mutter wird ebenso sehr wie der Vater verehrt. In der kaiserlichen Familie genießt die Mutter des Kaisers die höchsten Würden. Vom Todestage seines Vaters an muß der Kaiser alle fünf Tage seiner Mutter Visite machen, wobei er aber nicht vor das Tor ihres Palastes fahren darf. Erst dem vorigen Kaiser Kien-long wurde als Siebenundsechzigjährigem durch seine Mutter der Befehl erteilt, bis an ihr Tor zu fahren; der Befehl wurde dem ganzen Reiche bekannt gegeben. Als Lord Macartney den Kaiser sah, war dieser achtundsechzig Jahre alt, dessen ungeachtet besuchte er seine Mutter alle Morgen zu Fuß, um ihr seine Ehrfurcht zu beweisen. Die Neujahrsgratulationen finden sogar

bei der Mutter des Kaisers statt, und der Kaiser kann die Huldigungen der Großen des Hofes erst empfangen, nachdem er die seinigen seiner Mutter gebracht. Die Mutter bleibt stets die erste und beständige Ratgeberin des Kaisers, und alles, was die Familie betrifft, wird in ihrem Namen bekannt gemacht.

Die Verdienste des Sohnes werden nicht diesem, sondern dem Vater zugerechnet. Als ein Premierminister einst den Kaiser bat, seinem verstorbenen Vater Ehrentitel zu geben, so ließ der Kaiser eine Urkunde ausstellen, worin es hieß: „Eine Hungersnot verwüstete das Reich: Dein Vater gab Reis den Bedürftigen. Welche Wohltätigkeit! Das Reich war am Rande des Verderbens: Dein Vater verteidigte es mit der Gefahr seines Lebens. Welche Treue! Die Verwaltung des Reiches war deinem Vater anvertraut: Er machte vortreffliche Gesetze, erhielt Friede und Eintracht mit den benachbarten Fürsten und behauptete die Rechte meiner Krone. Welche Weisheit! Also der Ehrentitel, den ich ihm verleihe, ist: Wohltätig, treu und weise.“ Der Sohn hatte alles das getan, was hier dem Vater zugeschrieben wird. Auf diese Weise gelangen umgekehrt wie bei uns die Voreltern durch ihre Nachkommen zu Ehrentiteln. Um einen Lebenden zu ehren, verleiht der Kaiser seinen Voreltern einen Titel. Dafür ist aber auch jeder Familienvater für die Vergehen seiner Deszendenten wie der übrigen Hausgenossen verantwortlich. Es gibt Pflichten von unten nach oben, aber keine eigentlich von oben nach unten.

Die Eltern verheiraten ihre Kinder, ohne daß die Brautleute sich vorher sehen. Ehebruch wird sehr hart bestraft, ist aber selten, weil die Frauen selten aus dem Hause kommen, woran sie übrigens auch durch ihre verkrüppelten Füße gehindert werden. Die Frau wird von dem Manne sehr geachtet und genießt große Ehre im Hause; sie muß ungefähr von gleichem Alter und Vermögen sein wie der Mann. Vielweiberei ist nicht erlaubt; doch sind den Chinesen mehrere Konkubinen gestattet, die samt ihren Kindern von der legitimen Frau abhängen und sie bedienen müssen. Diese Kinder müssen die legitime Frau als ihre Mutter verehren und müssen auch um sie, nicht aber um die eigene Mutter trauern. Der Mann muß die erste Frau sehr lieben; liebt er die zweite

mehr, so kann man ihn verklagen, und er bekommt Prügel. Die Mandarinen müssen eine Frau aus einer andern Provinz heiraten als der, in der sie angestellt sind. Sie dürfen auch ihre Kinder nicht verkaufen. Kein Mandarin wird in der Provinz angestellt, in der er seine Familie hat; auch darf keiner in dem Bezirke, wo er sein Amt hat, Land erwerben.

Ein Hauptbestreben der Chinesen ist es, Kinder zu haben, die ihnen die Ehre des Begräbnisses erweisen können, das Gedächtnis nach dem Tode ehren und das Grab schmücken, ein Akt, der häufig wiederholt wird, so wie die Klagen und Zeremonien, die beim Begräbnis notwendig sind. Die Verwandten bleiben dann oft monatelang in aufgeschlagenen Hallen beisammen. In dem Falle, daß ein Chinese von allen seinen Frauen keine Kinder erzielte, würde er zur Adoption schreiten können, eben wegen der Ehre nach dem Tode. Denn es ist eine unerläßliche Bedingung, daß das Grab der Eltern jährlich besucht werde. Hier werden alljährlich die Wehklagen erneut, und manche, um ihrem Schmerz vollen Lauf zu lassen, verweilen bisweilen ein bis zwei Monate daselbst. Der Leichnam des eben verstorbenen Vaters wird oft drei bis vier Monate im Hause behalten, und während dieser Zeit darf keiner sich auf einen Stuhl setzen und im Bette schlafen. Sehr oft aber behält auch der Sohn den Leichnam seines Vaters drei bis vier Jahre in seinem Hause und lebt dann die ganze Zeit in der vorgeschriebenen strengsten Trauer. Außerdem müssen die Ahnen verehrt werden. Jede Familie in China hat einen Saal der Vorfahren, wo sich alle Mitglieder derselben alle Jahre versammeln, wobei das Alter den Vorrang hat. Auf einer Erhöhung an einer Seite sind die Bildnisse derer aufgestellt, die hohe Würden bekleidet haben, und die Namen der Männer und Frauen, welche weniger wichtig für die Familie waren, sind auf Täfelchen geschrieben; die ganze Familie betet, trauert und speist dann zusammen, und die Ärmeren werden von den Reicheren bewirtet. Man erzählt, daß, als ein Mandarin, der Christ geworden war, seine Voreltern auf diese Weise zu ehren aufgehört hatte, er sich großen Verfolgungen von seiten seiner Familie aussetzte. Ebenso genau wie die Verhältnisse zwischen dem Vater und den Kindern sind auch die zwischen dem älteren Bruder und den jüngeren Brüdern bestimmt.

Die ersteren haben, obgleich im minderen Grade, doch Ansprüche auf Verehrung.

Nichts wird so hart verurteilt wie Mangel an Ehrerbietung. Ein Chinese, der eine ihm derart übergeordnete Person mit Recht eines Verbrechens beschuldigen wollte, würde selbst mit Unrecht verbrannt oder enthauptet werden. Die Söhne, die es gegen den Vater oder die Mutter, die jüngeren Brüder, die es gegen die älteren an Ehrerbietung fehlen lassen, bekommen Stockprügel, und wenn sich ein Sohn beschweren wollte, daß ihm von seinem Vater, oder ein jüngerer Bruder, daß ihm von seinem älteren Unrecht widerfahren sei, so erhält er hundert Bambushiebe und wird auf drei Jahre verbannt, wenn das Recht auf seiner Seite ist; hat er aber Unrecht, so wird er stranguliert. Beschimpfung der Eltern wird mit Enthauptung, tätliche Beleidigung mit Zerreißen bestraft. Überhaupt ist die Todesstrafe bei den Chinesen nicht so einfach. Es kommt öfter vor, daß ein Verurteilter in Stücke zerrissen wird. Würde ein Sohn die Hand gegen seinen Vater aufheben, so ist er dazu verurteilt, daß ihm das Fleisch mit glühenden Zangen vom Leibe gerissen wird.

Aus diesen Tatsachen erhellt die Äußerlichkeit des Familienverhältnisses, das mit Sklaverei nahe verwandt ist und auch in Sklaverei übergeht. In China kann jeder sich selbst verkaufen, und da keiner über sich solche Macht hat wie sein Vater, so folgt, daß auch der Vater die Kinder verkaufen kann, nur nicht an liederliches Volk, an Geringere und an Komödianten. Nur die erste Frau ist, wie gesagt, eine Freie; die andere sind Konkubinen und gekauft. Der Kaiser kann sie im Falle der Konfiskation samt ihren Kindern und Gütern einem andern schenken, dessen Sklaven sie dann werden. Diese Konfiskation geht nach unseren Begriffen ganz gegen den Begriff des Eigentums. Doch wird das Eigentum durch bestimmtes Recht gesichert, über das ausführliche Gesetze bestehen. Übrigens hängt die Einführung der Sklaverei, die als zweites Moment der chinesischen Unfreiheit zu erwähnen ist, mit den Veränderungen zusammen, die im Eigentumsrecht stattgefunden haben.

In den ältesten Zeiten war der Grundbesitz öffentliches Eigentum des Staates, der es gegen den Zehnten oder andere

Abgabequoten an die Familienväter austeilte. So war es während zwanzig Jahrhunderte. Damals waren nur die Gefangenen und Fremden in China Sklaven, während die Chinesen sämtlich als eine Familie betrachtet wurden, an die auch das Land gleich verteilt war. Später entstand die Leibeigenschaft, deren Einsetzung man dem Kaiser Schi-hoang-ti zugeschrieben hat, demselben, der im Jahre 213 v. Chr. Geburt die Mauer erbaute, der alle Schriften verbrennen ließ, welche die alten Rechte der Chinesen enthielten, und der, wie oben S. 284 erwähnt, viele unabhängige Fürstentümer von China unter seine Botmäßigkeit brachte. Seine Kriege eben machten, daß die eroberten Länder Privateigentum der Mächtigen wurden und deren Einwohner leibeigen. Später wurden sie nach und nach wieder frei. Aber die Sklaverei ist gesetzlich geblieben, und wenigstens nennt sich jedermann einen Sklaven des Kaisers. Auch sind Frauen und Kinder von Verbrechern, besonders im Falle des Hochverrats, durch die Gerichte zur Sklaverei verurteilt worden. Doch ist notwendig in China der Unterschied zwischen der Sklaverei und Freiheit nicht groß, da vor dem Kaiser alle gleich, das heißt, alle gleich degradiert sind. Indem keine Ehre vorhanden ist und keiner ein besonderes Recht vor dem andern hat, so wird das Bewußtsein der Erniedrigung vorherrschend, das selbst leicht in ein Bewußtsein der Verworfenheit übergeht. Sich mit der ganzen Familie zu verkaufen, betrachtet der Chinese für keinen großen Verlust. Ein Volk, bei dem noch die Sklaverei besteht, ist noch nicht zum Selbstbewußtsein gekommen, kennt noch keine persönliche Freiheit.

Ein weiteres Moment ist, daß die Strafen meist körperliche Züchtigungen sind. Bei uns wäre dies entehrend, aber nicht so in China, wo das Gefühl der Ehre noch nicht ist. Eine Tracht Schläge ist am leichtesten verschmerzt und doch das Härteste für den Mann von Ehre, der nicht für einen sinnlich Berührbaren gehalten werden will, sondern andre Seiten feinerer Empfindlichkeit hat. Die Chinesen aber kennen die Subjektivität der Ehre nicht; sie unterliegen mehr der Zucht als der Strafe, wie bei uns die Kinder; denn Zucht geht auf Besserung, Strafe involviert eine eigentliche Imputabilität. Bei der Züchtigung ist der Abhaltungsgrund nur Furcht vor der Strafe, nicht die Innerlichkeit des Unrechts,

denn es ist hier noch nicht die Reflexion über die Natur der Handlung selbst voranzusetzen. Bei den Chinesen nun werden alle Vergehen, sowohl die in der Familie als die im Staate, auf äußerliche Weise bestraft. Körperliche Strafen können von der einen Seite durchaus als etwas Geringfügiges betrachtet werden, da sie nur die äußerliche Seite, die geringste Weise des Daseins, bloß die leibliche, treffen. Aber eben hierin liegt das Demütigendste, weil damit ausgedrückt wird, dieses Äußerliche sei für den Menschen ein Zwingendes seines Inneren. Der gebildete Mensch hat wichtigere Seiten; bei ihm wird eine so untergeordnete Seite gar nicht als wichtig angesehen. So wird er bei andern Strafen als moralisches Wesen geachtet. Deshalb ist bei uns die körperliche Züchtigung gegen die Ehre. Die Tiere werden durch Schläge gezogen; auch bei Kindern hat das seinen Platz. Aber der erwachsene Mensch soll nicht als ein solcher gehalten werden, der nur sinnlich berührbar ist; sondern er hat ganz andere Seiten der Empfindlichkeit, an denen er gefaßt werden kann und, wenn er gestraft werden soll, verlangt gestraft zu werden. In China aber kann einerseits jeder Mandarin ohne gerichtliches Urteil zwanzig Bambusschläge geben lassen, und andererseits sind nicht nur die Bürger überhaupt der Züchtigung ausgesetzt, sondern auch die Mandarinen, selbst die vornehmsten. Die Vizekönige, die Minister, die Lieblinge des Kaisers bekommen väterliche Züchtigungen von fünfzig bis achtzig Bambushieben. Damit sind sie abgestraft, und der Kaiser ist hinterher gut Freund mit ihnen wie früher; sie können es nicht übelnehmen. Auch bei andern Gelegenheiten wird einfach zugeschlagen. Als Lord Amherst<sup>1)</sup> in den Kaiserpalast geführt wurde, waren die höchsten Reichsbeamten und Prinzen in dem größten Staate versammelt. Der Oberzeremonienmeister, ein Mandschu, hieb beim Hinausführen der Gesandtschaft in dem großen Gedränge mit der Peitsche auf die Prinzen und Generale ein, um Platz zu machen.

Mit der Äußerlichkeit der Strafe hängt auch zusammen der Mangel der Imputation. Was diese betrifft, so findet

---

<sup>1)</sup> William Pitt Amherst, 1773—1857, ging 1816 als englischer Gesandter nach Peking und war 1823—27 Generalgouverneur in Indien.



der Unterschied von Vorsatz bei der Tat und kulposem oder zufälligem Geschehen nicht statt, denn der Zufall ist ebenso imputabel als der Vorsatz, und der Tod wird verhängt, wenn man die zufällige Ursache des Todes eines Menschen ist. Die subjektive Freiheit, der moralische Zweck bei einer Handlung wird hierbei nicht erfordert. Dieses Nichtunterscheiden des Zufälligen und Vorsätzlichen veranlaßt die meisten Zwistigkeiten zwischen Engländern und Chinesen; denn wenn die Engländer von Chinesen angegriffen werden, wenn ein Kriegsschiff, das sich angegriffen glaubt, sich verteidigt und ein Chinese umkommt, so verlangen die Chinesen in der Regel, daß der Engländer, der geschossen hat, das Leben verlieren solle. Jeder, der mit dem Verbrechen auf irgendeine Weise zusammenhängt, wird, zumal bei Verbrechen gegen den Kaiser, mit ins Verderben gerissen, die ganze nähere Familie wird zu Tode gemartert. So erzählt ein Missionar, daß nach dem Erscheinen einer gegen den Kaiser unehrerbietigen Schrift auch die Drucker und die Leute, die sie, ohne den Inhalt zu kennen, weitergetragen haben, bestraft werden. Auch die Leser solcher Schrift unterliegen der Rache des Gesetzes. Dies ist das fürchterliche Verhältnis bei der Imputation oder richtiger Nichtimputation, daß alle subjektive Freiheit und moralische Gegenwart bei einer Handlung negiert wird. In den mosaischen Gesetzen, wo auch *dolus*, *culpa* und *casus* noch nicht genau unterschieden werden, ist doch für den kulposen Todschläger eine Freistatt eröffnet, in welche er sich begeben könne. In China wird er ebenso wie der Dolose bestraft.

An dieses Verhältnis knüpft sich in eigentümlicher Weise eine Wendung, die hier die private Rachsucht nimmt, um sich zu befriedigen. Dem Menschen, der kein moralisches Innere hat, ist auch das Leben nichts wert. Darum findet sich bei den Chinesen nichts so häufig als Selbstmord, besonders bei Frauen, die sich oft um eines einzigen Wortes willen erhängen. Ein Mädchen hängt sich auf für den geringsten Widerspruch, den es erfährt; es droht sich umzubringen, wie in Europa etwa ein Dieb droht, den zu töten, der ihm die Börse verweigert. Um der Häufigkeit der Selbstmorde willen hat man, wie die Missionare berichten, in den Städten die Brunnenöffnungen verengt, damit sie nicht dazu

mißbraucht werden könnten, daß sich die Menschen darin er-säuften. Die Ursache vom Selbstmord ist hauptsächlich eine erlittene Kränkung. Der Chinese nämlich fühlt die Verletzung als etwas Absolutes; er kommt außer sich durch sie. Die Chinesen sind gegen Beleidigungen höchst empfindlich und reagieren sehr heftig auf sie, gerade weil sie sich gegen die Verletzung ohnmächtig fühlen. Denn wenn sie den Beleidiger angriffen oder gar ermordeten, so würden sie mit ihrer ganzen Familie bestraft werden. So nimmt ihre Rachsucht den Weg über den Selbstmord. Sie ist erfinderisch genug, um die Imputation zu ihrem Mittel zu machen. Die Rachsucht geht immer auf den Tod des andern. Würde man aber das Blut der Feinde vergießen, so würde man sich und seine ganze Familie dem Verderben aussetzen, sie mindestens, wenn das Vermögen konfisziert wird, in Schande und Mangel stürzen. Auch geht der Mörder der Ehre des Leichenbegängnisses verlustig. Deshalb bringt der Beleidigte sich selbst um; dadurch beschwört er über den Beleidiger das Verderben. Denn die Gesetze befehlen strengste Untersuchung, wer an einem Selbstmorde etwa schuld sei. So werden also alle Feinde des Selbstmörders eingezogen und torquiert — man sieht, wieviel dabei in die Willkür der Mandarinen gelegt ist —, um herauszubringen, ob sie nicht durch üble Behandlung es veranlaßt haben, daß der Unglückliche solch gewaltsamen Entschluß gefaßt habe. Findet sich, daß ein Zank, Schimpfworte stattgefunden haben, so wird der Beleidiger und seine ganze Familie hingerichtet. Auf diese Weise kann der Schwächste den Stärkeren, der schlechteste Mensch den angesehensten Mann zittern machen; man ist versichert, am Ende geht das Schlimmste auf den anderen über. So war es früher unter uns bei den Soldaten. Ebenso ist es bei den Ceylonern, die sich so beim Baden rächen. Der Chinese tötet wegen einer erlittenen Beleidigung lieber sich als seinen Gegner, da er ja doch sterben muß, in dem ersten Falle aber noch die Ehre des Begräbnisses hat und seine Familie in Sicherheit und in der Aussicht läßt, noch eine Entschädigung oder gar des Feindes sämtliche Güter zu erhalten.

Im ganzen sind die Chinesen gutmütig und freundlich. Aber es ist nicht das Wohlwollen, was sich in ihrem Verhältnisse zueinander zeigt, sondern die Höflichkeit mit ihren Kompl-

menten. Es ist ein sanftes, geschmeidiges, umständliches Volk; auch das mehr oder minder Gleichgültige ist durch Vorschriften auf das Genaueste geregelt. So tragen die Sitten des Volkes eben auch den Charakter, nicht aus eigener Innerlichkeit hervorzugehen. Die Chinesen werden als ein unmündiges Volk gehalten, und ihre Sitten zeigen den Charakter der Unselbständigkeit. Bei aller Größe seines Kaisers verachtet sich das chinesische Volk, und mehr, als es von andern verachtet wird. Es ist jenes Bewußtsein der Verworfenheit in ihnen, von dem wir oben schon gesprochen haben. Mit dieser Verworfenheit hängt die große Immoralität der Chinesen zusammen. Sie sind höchst diebisch und verschmitzt wie die Inder und dabei von geschmeidigem Körperbau und gelenkig in Hand- und Kunstgriffen. Sie sind dafür bekannt, zu betrügen, wo sie nur irgend können; der Freund betrügt den Freund, und keiner nimmt es dem andern übel, wenn etwa der Betrug nicht gelang oder zu seiner Kenntnis kommt. Sie verfahren dabei auf eine listige und abgefeimte Weise, so daß sich die Europäer im Verkehr mit ihnen gewaltig in acht zu nehmen haben. Es fehlt ihnen an der inneren Rechtlichkeit.

### b) Die Wissenschaft

Die innere Unfreiheit, der Mangel an eigentümlicher Innerlichkeit ist auch das Kennzeichen der chinesischen Wissenschaft. Freie liberale Wissenschaft ist nicht vorhanden. Die Wissenschaften sind das direkte Interesse der Intelligenz, die sich in ihnen selbst einen Reichtum von Besitz verschafft. Es ist das Interesse, eine innere Welt zu haben, sich in sich zu befriedigen; und dieser Boden geht in China ganz ab. Die Chinesen treiben die Wissenschaften nicht in freiem wissenschaftlichen Interesse. Sie sind Zwecke des Staates und stehen in der Verwaltung des Staates, der alles bestimmt, was gelten soll. Die Sammlung von Kenntnissen ist daher empirischer Natur, nicht theoretisch; und es ist nicht das Interesse von Gedanken, sondern sie stehen wesentlich im Dienste des Nützlichen, des Vorteilhaften für den Staat. Das wissenschaftliche Gebiet ist Mittel für den Staat, und nach dieser Seite hat es der Staat in seiner Gewalt. Wenn wir von den chinesischen Wissenschaften sprechen, so tritt uns

ein großer Ruf hinsichtlich der Ausbildung und des Altertums derselben entgegen. Indessen ist man jetzt von der hohen Meinung zurückgekommen, die man früher von ihnen hegte. Freilich sehen wir, daß in China die Wissenschaften in sehr großer Verehrung, und zwar öffentlicher, von der Regierung ausgehender Hochschätzung und Beförderung stehen. Der Kaiser selbst steht an ihrer Spitze. Er ist auch wirklich, besonders in der Mandschu-Dynastie, gelehrt und unterrichtet und verfaßt oft selbst schriftstellerische Arbeiten, Distichen und Abhandlungen. Er hat mehrere Tribunale in seiner Nähe, denen die Beförderung der Wissenschaften anvertraut ist. Eine der höchsten Staatsbehörden ist die Akademie der Wissenschaften. Die Mitglieder prüft der Kaiser selbst; sie wohnen im Palaste, sind teils Sekretäre, teils Reichsgeschichtschreiber, Physiker, Geographen. Wird irgendein Vorschlag zu einem neuen Gesetze gemacht, so muß die Akademie ihre Berichte einreichen. Sie muß die Geschichte der alten Einrichtungen einleitend geben, oder wenn die Sache mit dem Auslande in Verbindung steht, so wird eine Beschreibung dieser Länder erfordert.

Die Gelehrten arbeiten unter der Aufsicht des Kaisers und verfassen besonders Enzyklopädien, zu denen er die Vorreden schreibt. Er ernennt die Sekretäre, die seinen Pinsel führen. Neue Editionen sind in China Staatsangelegenheiten. Unter den letzten Kaisern hat sich besonders Kien-long durch wissenschaftliche Kenntnisse ausgezeichnet: er selbst hat viel geschrieben, sich aber bei weitem mehr noch durch die Herausgabe der Hauptwerke Chinas hervorgetan. Die ganze Sammlung ist auf 368000 Bände berechnet. Solch ein Band enthält aber nicht soviel Stoff wie bei uns. Es wird gefordert, daß diese Bände vollkommen fehlerfrei seien. An der Spitze der Kommission, welche die Druckfehler verbessern mußte, stand ein kaiserlicher Prinz. In den Berichten wird gesagt, wieviel Druckfehler dieser und jener Mandarin stehen gelassen habe, wofür er mit soundsoviel Stockschlägen bestraft worden sei. Wenn das Werk durch alle Hände gegangen war, so kam es nochmals an den Kaiser zurück, der jeden begangenen Fehler hart bestrafte. Beschriebenes Papier sammeln die Chinesen aus Respekt vor der Gelehrsamkeit, und jedes Blatt, das keinen Wert mehr hat, werfen sie

in den Fluß. Daraus machen sich die Mandarinen ein Geschäft, was ihnen der Kaiser sehr anempfiehlt. Die Gelehrten bezahlen Leute, das Papier zu sammeln, damit es nicht profaniert werde.

Wenn so einerseits die Wissenschaften aufs höchste geehrt und gepflegt scheinen, so ist eben damit die wissenschaftliche Bildung nicht freies allgemeines Werk der Individuen, sondern wesentlich Staatsgeschäft. Es fehlt ihr der freie Boden der Innerlichkeit; sie hat nicht die Veranlassung von dem eigenen Interesse der Individuen und muß deshalb eingeschränkt bleiben. Das wird auch schon durch die besondere Art der Schriftsprache bewirkt, die bei den Chinesen in Gebrauch ist. Sie ist ein großes Hindernis für die Ausbildung der Wissenschaften; oder vielmehr umgekehrt, weil das wahre wissenschaftliche Interesse nicht vorhanden ist, so haben die Chinesen kein besseres Instrument für die Darstellung und Mitteilung des Gedankens. Bekanntlich ist ihre Schrift hieroglyphisch; d. h. es werden nicht wie bei uns die einzelnen Töne bezeichnet und die gesprochenen Worte vor das Auge hingestellt, sondern die Vorstellungen selbst werden durch Zeichen wiedergegeben. Unsere Schriftzeichen sind Zeichen für die Zeichen der Vorstellungen; bei den Chinesen sind sie direkt Zeichen für die Vorstellungen und deren Gedankenbestimmungen. Dies scheint nun zunächst ein großer Vorzug zu sein und hat vielen großen Männern, unter andern auch Leibniz, imponiert; es ist aber gerade das Gegenteil von einem Vorzug. Schon die Wirkung solcher Schriftweise auf die Tonsprache ist sehr ungünstig. Unsrer Tonsprache bildet sich vornehmlich dadurch zur Bestimmtheit aus, daß die Schrift für die einzelnen Laute Zeichen finden muß, die wir durchs Lesen bestimmt aussprechen lernen, und beschränkt dadurch die Mannigfaltigkeit der Töne. Die Chinesen, welchen ein solches Bildungsmittel der Tonsprache fehlt, bilden deshalb die Modifikationen der Laute nicht zu bestimmten, durch Buchstaben und Silben darstellbaren Tönen aus. Ihre Tonsprache besteht aus einer nicht beträchtlichen Menge von einsilbigen Worten, welche für mehr als eine Bedeutung gebraucht werden. Der Unterschied nun der Bedeutung wird allein teils durch den Zusammenhang, teils durch den Akzent, schnelles oder langsames, leiseres oder lauterer Aussprechen

bewirkt. Die Ohren der Chinesen sind hierfür sehr fein gebildet. So finde ich, daß „Po“ je nach dem Ton elf verschiedene Bedeutungen hat: Glas, siedeln, Getreide wofeln, zerspalten, wässern, zubereiten, ein alt Weib, Sklave, freigebiger Mensch, kluge Person, ein wenig.

Man hat bei uns den Nutzen einer hieroglyphischen Schrift darin suchen wollen, daß die verschiedenen Nationen eine solche Zeichensprache lernen und sich so miteinander würden verständigen können, ohne die Tonsprachen der anderen zu verstehen. Leibniz hat besonders in dem Gedanken, sie könnte den gelehrten Verkehr erleichtern, eine solche Zeichensprache für den Gebrauch in Europa empfohlen. Aber in der eigenen Nation ist die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung durch diese Form der Schriftsprache unendlich erschwert. Unsere Schriftsprache ist sehr einfach zu lernen, indem wir die Tonsprache in etwa 25 Töne analysieren (und durch diese Analyse wird die Tonsprache bestimmt, die Menge möglicher Töne beschränkt, die unklaren Zwischentöne entfernt); wir haben nur diese Zeichen und ihre Zusammensetzung zu erlernen. Wenn bei uns ein Individuum die 25 Zeichen für die Töne kennt und die Fertigkeit hat, sie in ihrer Verbindung aufzufassen, so sind ihm alle Schriften zugänglich. Die Vorstellungen dagegen sind unendlich mannigfaltiger als die Elemente, durch die bei uns die Wörter zusammengesetzt sind. Um sagen zu können, daß ein Chinese lesen kann, rechnet man, daß er mindestens neuntausend Zeichen kennen muß; genauer gibt man die für den Gebrauch nötige Anzahl auf 9353 an, ja bis auf 10516, wenn man die neueingeführten hinzurechnet; und die Anzahl der Charaktere überhaupt für die Vorstellungen und deren Verbindungen, soweit sie in den Büchern vorkommen, beläuft sich auf 80—90000<sup>1)</sup>. Daraus aber entstehen wieder weitere Verbindungen von Zeichen, die eigentlich kein Ende haben.

Infolgedessen sind auch die Bücher sehr selten und mühsam zu beschaffen<sup>2)</sup>. Schon deswegen ist es schwer sich zu unterrichten. Die besten Werke werden vom Kaiser herausgegeben und teils Individuen zum Geschenke gemacht, teils

<sup>1)</sup> Diese Zahl ist beträchtlich zu hoch gegriffen.

<sup>2)</sup> Das ist ein Irrtum Hegels.

den Behörden, Städten u. dgl. überwiesen. Ein Individuum, das sich nicht dem vorgeschriebenen Studium hingibt, um Mandarin zu werden, hat sonach wenig Gelegenheit zu wissenschaftlicher Bildung. Das reine Interesse am Wissen wird gar nicht begünstigt; die wissenschaftliche Untersuchung kann besonders in Rücksicht auf Politik nicht den freien Charakter haben, den sie in Europa hat. So verschwindet denn der große Ruhm der chinesischen Wissenschaft.

Die Wissenschaft bleibt in China dem Staatsdiener vorbehalten; ihr Studium, das aufgemuntert wird und notwendig ist, um in die Klasse der Mandarinen zu gelangen, beschränkt sich auf die King und deren Kommentare, die Gesetze des Reichs, die Moral und die Geschichte. Mathematik und Physik stehen in China sehr zurück, auch weit hinter den entsprechenden europäischen Wissenschaften. Auf Moral bezieht sich hauptsächlich die gesamte Bildung; auch die Geschichte gilt den Chinesen als ein Lehrbuch der Moral. Im übrigen begreift die Geschichte der Chinesen nur die ganz bestimmten Fakta in sich ohne alles historische Urteil und Raisonement. Die Rechtswissenschaft gibt ebenso nur die bestimmten Gesetze und die Moral die bestimmten Pflichten an, ohne daß es um eine innere Begründung derselben zu tun wäre. Die berühmteste Gestalt in der chinesischen Wissenschaft ist Kong tze (Confuzius), dessen Werke dem Moralunterricht hauptsächlich zugrunde liegen. Er ist ein Moralist, nicht eigentlich ein Moralphilosoph. Einige Jahre war er ein rechtschaffener Minister und reiste dann mit seinen Schülern umher. Ihm verdankt China die Redaktion der Kings, außerdem aber viele eigene Werke über Moral; diese bilden die Grundlage für die Lebensweise und das Betragen der Chinesen, insbesondere auch für die Prinzenziehung. Sie sind von der Art wie die Sprüche Salomos, ganz gut, aber nicht wissenschaftlich. Wir sind nun auch mit ihnen näher bekannt geworden; Marshman<sup>1)</sup> hat sie übersetzt. Doch sagen Kenner, es wäre für den Ruhm des Confuzius besser gewesen, sie nicht zu übersetzen. Es

---

<sup>1)</sup> Marshman, Josua, 1768—1837, Baptistenmissionar in Indien, Stifter des College zu Serampur, Sanskritist und Sinologe: the works of Confucius, containing the original text with a translation. London 1811.

finden sich darin zwar richtige moralische Aussprüche; aber es ist ein Herumreden, eine Reflexion und ein sich Herumwenden darin, welches sich nicht über das Gewöhnliche erhebt. Man kann ihn nicht mit Sokrates oder ähnlichen Denkern vergleichen; er war auch nicht Gesetzgeber wie Solon.

Vorzüglich hoch hat man die Kenntnisse der Chinesen in der Astronomie angeschlagen und sie für etwas sehr Ausgebildetes gehalten. Delambre<sup>1)</sup> und Laplace<sup>2)</sup> sind dem genau nachgegangen; sie räumen den Chinesen das Verdienst einer langen Reihe von Beobachtungen ein, denen aber die Genauigkeit der europäischen fehlt, Traditionen über den Lauf der Gestirne und das Verhältnis des Umlaufs der Sonne. So haben sie die Länge des Jahres ziemlich genau auf 365 $\frac{1}{2}$  Tag bestimmt. Auch haben sie gefunden, daß der Mond in 19 Jahren 253 Umläufe um die Erde mache. Erst von den europäischen Gelehrten haben sie die Theorie der Fernrohre und die ganze Optik kennen gelernt; die Kunstaussdrücke dieser Art stammen aus Europa. Sie selbst haben Tubi, aber ohne Gläser; die Fernrohre mit Gläsern sind Geschenke, die sie nicht benutzen, weil es früher nicht Sitte war, sie zu brauchen. Feinere Resultate der Beobachtung wie z. B. über die Präzession des Frühjahrsäquinocmiums sind ihnen verhältnismäßig spät bekannt geworden, nach Delambres Angabe 550 Jahre nach Hipparch, der schon mit ihr vertraut war. Es ist auch möglich, daß die Kenntnis davon ihnen von Griechenland zugekommen ist. In der Beschreibung der Reise des Lord Macartney erwähnt Staunton<sup>3)</sup>, daß bei den Chinesen Instrumente von hohem Alter, ähnlich den Sphären, mit denen die Griechen gearbeitet haben, aufbewahrt werden, so daß er vermutet, sie seien von Baktrien aus an sie gelangt. Wie sie aber zu gebrauchen seien, was damit zu machen sei, wußten die Chinesen nicht. Ihre Berechnungen

<sup>1)</sup> Delambre, Jean Joseph, 1749—1822, *Histoire de l'astronomie ancienne*, 2 Bde., Paris 1817.

<sup>2)</sup> Laplace, Pierre Simon, Marquis de, 1749—1827, *Traité de la mécanique céleste*, 5 Bde., Paris 1799—1825; *Exposition du système du monde*, 2 Bde., Paris 1796.

<sup>3)</sup> Staunton, Sir George Leonard, 1737—1801, Sekretär und Begleiter Macartneys auf seiner Reise nach China 1792—94.



der Sonnen- und Mondfinsternisse ruhen auf einer langen Reihe von Beobachtungen, die aber so alt nicht sind, wie man sonst gesagt hat; im Schu-king sind nämlich in einem Zeitraum von 1500 Jahren zwei Sonnenfinsternisse erwähnt. Wissenschaft können wir das eigentlich nicht nennen. Es ist ihnen auch nicht um die Astronomie als Wissenschaft zu tun; worauf es ankommt, ist, daß der Kalender verfertigt werde. Es handelt sich um die Bestimmungen der Feste, der Sonnen- und Mondfinsternisse; diese müssen von den Astronomen bei Hofe sorgfältig in den Kalendern angegeben werden. Der beste Beweis, wie es mit der Wissenschaft der Astronomie bei den Chinesen steht, ist, daß schon seit mehreren hundert Jahren die Kalender dort von den Europäern gemacht werden. In früheren Zeiten, als noch chinesische Astronomen den Kalender verfaßten, kam es oft genug vor, daß falsche Angaben von Mond- und Sonnenfinsternissen gemacht wurden. Die Astronomen aber, die solche Fehler begangen hatten, verloren ihren Kopf. So ist die Astronomie Staatsgeschäft.

In der Physik haben die Chinesen den Ruhm, früh den Magneten und den Gebrauch der Magnetnadel gekannt zu haben. Sie sagen, die Magnetnadel zeige nach Süden, was genau so richtig ist, wie wenn wir sagen, sie zeige nach Norden. Dagegen sind ihnen die Pumpe, der Heber, die Luftpumpe, die Uhr, die Elektrisiermaschine erst durch die Europäer bekannt geworden, und die Theorien darüber kennen sie noch nicht. Im kaiserlichen Palaste befinden sich neben vortrefflichen Teleskopen auch ausgezeichnete Pendeluhrn; aber man bedient sich ihrer nicht. Die Chinesen haben zweitausendjährige meteorologische Beobachtungen, kennen aber weder Baro-, noch Thermometer.

In der Geometrie kennen sie das Verhältnis des Kreises zum Durchmesser in einer durch Nachmessen gewonnenen ungefähren Bestimmung; der pythagoreische Lehrsatz ist ihnen ebenso empirisch bekannt ohne den Beweis. Sie rechnen sehr gut, vornehmlich mit Rechenmaschinen, wissen aber nichts von Algebra. Erst die Jesuiten haben in China Logarithmen- und Sinustafeln drucken lassen.

In der Medizin verfahren sie rein empirisch, haben aber auf diese Weise einiges erfunden, was auch in Europa Aufsehen erregt hat; die feine goldene Nadel ist eine solche